



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2014 und des
Lageberichts zum 31. Dezember 2014

des Eigenbetriebs

Stadtentwässerung Fürth

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Postfach 10 02 43, 47702 Krefeld
Tel. 0 21 51 - 63 90 - 0
Fax 0 21 51 - 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Jürgen Baumanns Dipl.-Betriebswirt · StB
Ralf Kempkens Dipl.-Kfm. · WP · StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. · WP · StB
Franz Vochsen RA · StB
Markus Esch RA · WP · StB
Dirk Abts RA · WP · StB



INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung.....	3
II. Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.....	4
-. Aufstellung des Jahresabschlusses	4
III. Rechtliche Verhältnisse, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	9
2. Vorjahresabschlüsse	10
3. Jahresabschluss 2014	11
4. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	12
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
1. Vermögens- und Finanzlage	13
2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	23
IV. Wirtschaftspläne	26
1. Wirtschaftsplan 2014	26
2. Wirtschaftsplan 2015	29
E. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages	30
-. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse	30
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	31
G. Schlussbemerkung	33



ANLAGEN

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2014
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014
Anlage 4	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche Verhältnisse und technisch-wirtschaftliche Grundlagen
Anlage 7	Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014
Anlage 8	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AbwAG	Abwasserabgabengesetz
Art.	Artikel
AltTZG	Altersteilzeitgesetz
ATZ	Altersteilzeit
BA	Bundesagentur für Arbeit
Bay	Bayern
BGS	Beitrags- und Gebührensatzung
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BKPV	Bayrischer Kommunaler Prüfungsverband
bzw.	beziehungsweise
CAD (-Programm)	computer aided design (Computer-Zeichen-/Darstellungsprogramm)
CSB (-Werte)	chemical oxygen demand (Chemischer Sauerstoffbedarf)
EB	Eröffnungsbilanz
EBV	Eigenbetriebsverordnung
EUR	Euro
EWS	Entwässerungssatzung
f./ff.	folgende/fortfolgende
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IDW PH	IDW-Prüfungshinweis



IDW PS 450	IDW-Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 720	IDW-Prüfungsstandard: "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG"
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KG	Kommanditgesellschaft
KommPrV	Kommunal wirtschaftliche Prüfungsverordnung
MW	Mischwasser
MWK	Mischwasserkanal
Nr(n).	Nummer(n)
NSW	Niederschlagswasser
PS	Prüfungsstandard
RpA	Rechnungsprüfungsamt
RW	Regenwasser
SRK	Stauraumkanal
StEF	Stadtentwässerung Fürth
TEUR	tausend Euro
Tz	Textziffer
u. a.	und anderes
Vj	Vorjahr
z. B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

- 1 Entsprechend dem Beschluss des Stadtrats vom 24. Juni 2015 sind wir von der Werkleitung (Vereinbarung vom 29. Juli /11. August 2015) mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebs (im Folgenden auch als Betrieb oder StEF bezeichnet)

"Stadtentwässerung Fürth"

zum 31. Dezember 2014 beauftragt worden.

- 2 Der Auftrag erstreckte sich gemäß Art. 107 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern i. V. m. der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke (Kommunalwirtschaftliche Prüfungsverordnung - KommPrV) vom 3. November 1981 (in der aktuellen Fassung) sowie den hierzu vom Bayerischen Staatsministerium des Innern erlassenen Verwaltungsvorschriften vom 26. November 1981 (in der aktuellen Fassung) auf die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts. Dabei sind auch zu prüfen
 - die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
 - die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
 - die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung sind,
 - die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Fehlbetrags.
- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 4 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.
- 5 Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebs durch die Werkleitung, unsere Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB zu entwicklungsbeeinträchtigenden und bestandsgefährdenden Tatsachen, Feststellungen und Hinweise zur Rechnungslegung sowie die Darstellung der wesentlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs.



- 6 Der Prüfungsgegenstand, die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. und die Schlussbemerkung in Abschnitt G. wiedergegeben.
- 7 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang einschließlich Anlagen (Anlage 3), den geprüften Lagebericht (Anlage 4) sowie den Bestätigungsvermerk (Anlage 5) beigelegt.
- 8 Darüber hinaus haben wir die wesentlichen rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus der Anlage 7. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist als Anlage 8 beigelegt.
- 9 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit liegen – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage 9 beigelegten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2002, zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

- 10 Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Betriebs beurteilt.
- 11 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Betriebs ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung durch die Werkleitung sind hervorzuheben:

- Bei der Erläuterung der Geschäftsentwicklung im Jahr 2014 stellt die Werkleitung heraus, dass die technische Abwicklung des Klärwerk- und Kanalbetriebs und die kaufmännische Abwicklung des Geschäftsbetriebs ohne Probleme verlaufen sind.
- Für die wirtschaftliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2014 nennt die Werkleitung folgende wesentliche Einflussfaktoren:
 - Der seit 1. Januar 2005 nach handelsrechtlichen Grundsätzen bilanzierende Betrieb wurde nur mit einem geringen Eigenkapital ausgestattet. Seit dem Jahre 2010 werden nur noch die Teilbeträge der Jahresüberschüsse ausgeschüttet, die einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung entsprechen.
 - Im Jahr 2014 konnte bei unveränderten Gebührensätzen ein Jahresüberschuss von TEUR 1.394 erwirtschaftet werden nach TEUR 1.431 im Vorjahr.
 - Im Jahr 2014 wurden sowohl umfangreiche Kanalbaumaßnahmen fortgeführt und neu begonnen als auch der Ausbau der Hauptkläranlage fortgesetzt. Gegen den Neubau von drei Nachklärbecken und gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Betrieb der Hauptkläranlage wurden Klagen erhoben. Die Klagen wurden 2011 durch die zuständigen Gerichte rechtskräftig abgewiesen. Die Nachklärbecken sind nunmehr in Bau. Sie sollen im 1. Halbjahr 2015 fertiggestellt sein.
 - Für das geplante neue Betriebsgebäude auf der Kläranlage konnte im Jahr 2014 mit den Bauarbeiten (Bodenaushub und Verbau) begonnen werden.
 - Die erfolgten bzw. noch geplanten geringeren Gewinnausschüttungen an die Stadt haben zu einer Verbesserung der bilanziellen Eigenkapitalquote auf 7,1 % (Vj.: 6,8 %) geführt.

- 12 In Bezug auf die zukünftige Entwicklung des Betriebs sind folgende Ausführungen der Werkleitung hervorzuheben:

- Im Einzelnen geht die Werkleitung auf wesentliche Markt- und Organisationsrisiken sowie auf rechtliche und finanzielle Risiken ein, wobei sie auch darlegt, dass ein dynamisches, systematisches Risikomanagement derzeit noch nicht besteht, aber in den nächsten Jahren eingerichtet werden soll. Nennenswerte Risiken werden nicht gesehen.
- Für das Wirtschaftsjahr 2015 rechnet die Werkleitung mit einem Jahresüberschuss in der Größenordnung der Vorjahresüberschüsse.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung (vgl. auch nachfolgend die Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB) und den dabei gewonnenen Erkenntnissen vermittelt diese Beurteilung durch die Werkleitung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Betriebs. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Betriebs derzeit gefährdet wäre.

II. Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

- Sonstige Feststellungen

- Aufstellung des Jahresabschlusses

- 13 Der seit Februar 2014 andauernde krankheitsbedingte Ausfall des Leiters Rechnungswesen führte dazu, dass der Jahresabschluss 2014 entgegen § 25 Abs. 1 Satz 1 EBV erst im Jahr 2016 abschließend aufgestellt werden konnte. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 konnte deshalb erst im Mai 2016 abgeschlossen werden.
- 14 Um zukünftig wieder die gesetzlich vorgegebene Aufstellungsfrist für die Aufstellung des Jahresabschlusses einhalten zu können und auch die schon länger geplante Übernahme weiterer Aufgaben des Rechnungswesens in Eigenregie umzusetzen (insbesondere Übernahme des Anlagemögens in das eigene EDV-System und Übernahme der Gebührenkalkulation und der Gebührennachkalkulation) ist kurzfristig eine auch fachlich hochqualifizierte personelle Verstärkung des Rechnungswesens dringend notwendig.



III. Rechtliche Verhältnisse, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

- 15 Wesentliche Änderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen in Anlage 6 zu diesem Prüfungsbericht.

elektronische Kopie

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 16 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie insbesondere die nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1. bis 4. GO vorgesehenen Prüfungsfelder, die auf Seite 1 dieses Berichtes im Zusammenhang mit dem Umfang des erteilten Prüfungsauftrags im Einzelnen genannt sind.
- 17 Die Prüfung der in Art. 107 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1. bis 4. GO genannten Prüfungsfelder erfolgte auf Grundlage des IDW-Prüfungsstandards PS 720 (IDW PS 720) "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG". Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird im Abschnitt E. gesondert berichtet.
- 18 Den Lagebericht haben wir auch darauf hin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 19 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.
- 20 Die Werkleitung des Betriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 21 Die Prüfungsarbeiten einschließlich Erstellung des Prüfungsberichtes haben wir mit Unterbrechungen von Februar bis Juni 2016 in den Geschäftsräumen der StEF im "Technischen Rathaus" der Stadt Fürth, Hirschenstraße 2, und in unseren Räumen durchgeführt.
- 22 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, für den wir mit Datum vom 18. Mai 2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt haben.

Die Zahlen des von uns geprüften Jahresabschlusses 2013 wurden richtig auf das Jahr 2014 vorgetragen.

- 23 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute und der Stadt als Träger des Eigenbetriebs sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebs. Weitere wesentliche Prüfungsgrundlagen waren die von der Dr.-Ing. Pecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, München (nachfolgend auch kurz Ingenieurgesellschaft genannt) in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der StEF unter Berücksichtigung der Zugänge, Abgänge und Abschreibungen vorgenommene Fortschreibung des Anlagevermögens auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 und die durch die Ingenieurgesellschaft in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Betriebs erstellten Gebührennachkalkulationen und Abrechnungen der Abwassergäste für das Wirtschaftsjahr 2014.
- 24 Wir haben in einer ausgewählten Stichprobe Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren zum 31. Dezember 2014 eingeholt. Soweit Salden abweichend bestätigt wurden, konnten die Abweichungen geklärt werden. Ferner wurden Bankbestätigungen eingeholt.
- 25 Schon im Hinblick auf den erst im Jahr 2015 erteilten Prüfungsauftrag konnten wir an der körperlichen Inventur des Vorratsvermögens nicht teilnehmen. Zudem ist der Bestand an Vorräten (weniger als 1 % der Bilanzsumme) wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung. Von der Ordnungsmäßigkeit der Erfassung und Bewertung haben wir uns durch andere geeignete Prüfungshandlungen überzeugt.
- 26 Von der Werkleitung und den uns zur Auskunft benannten Mitarbeitern der StEF erbetene Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns bereitwillig gegeben worden.
- 27 Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- 28 In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 24 EBV erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2014 sind im Lagebericht der Werkleitung erläutert. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
- 29 Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße

gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

- 30 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 31 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind uns aus der Prüfung der Vorjahresabschlüsse, aus Gesprächen mit der Werkleitung und den Mitarbeitern des Betriebs sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.
- 32 Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Bilanzierung des Anlagevermögens (insbesondere Zugänge, Abschreibungen und Abgänge),
 - Vollständigkeit und Ausweis der Umsatzerlöse und der damit im Zusammenhang stehenden Forderungen sowie Bewertung dieser Forderungen,
 - Vollständigkeit und Ausweis des Materialaufwands (einschließlich der Prüfung der Konten auf aktivierungspflichtige Aufwendungen) und der damit im Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten sowie Bewertung dieser Verbindlichkeiten,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.
- 33 Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete, der fachlich qualifizierten Mitarbeit Dritter und der Organisation des Rechnungswesens teilweise in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 34 Seit dem 1. Juli 2005 wird das Rechnungswesen des Betriebs über das von der Stadt angeschaffte Programmsystem "newsystem.kommunal" der INFOMA Consulting GmbH, Ulm, geführt. Kernmodul des Systems ist keine rein kaufmännische Finanzbuchhaltung, sondern ein Drei-Komponenten-Rechnungslegungsmodul, mit dem eine integrierte Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung (einschließlich Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung) möglich ist. Ergänzend werden Nachweise, Berichte und Statistiken über Standard-Office-Programme (Word, Excel usw.) erstellt.

Die Anlagenbuchführung, die Bilanzierung und Fortschreibung der Sonderposten, die Gebühren- und die Gebühreennachkalkulation einschließlich der Ermittlung der Gebührenüber-/unterdeckungen und der mit den „Abwassergästen“ abzurechnenden Kostenbeiträge erfolgte durch die Dr. Ing. Pecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, München, in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der StEF.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt durch Mitarbeiter der Stadt Fürth über das System LOGA.

- 35 Die für den Jahresabschluss 2014 maßgeblich durch das beauftragte Ingenieurbüro erstellten Teilbereiche sollten nach und nach wieder in Eigenregie übernommen werden. In diesem Zusammenhang sind zukünftig weitere Module der Rechnungslegungssoftware noch einzurichten. Das Anlagenmodul des Programmsystems "newsystem.kommunal" ist mittlerweile vorhanden, die Schnittstelle zur Übernahme des Anlagevermögens eingerichtet und die Funktionalität testweise überprüft worden.
- 36 Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht grundsätzlich einen organisatorisch sehr aufwendigen Kontroll- und Buchungsdurchlauf von Geschäftsvorfällen vor. Das laufende Buchungsgeschäft erfolgt zuverlässig und zeitnah. Der Jahresabschluss 2014 wurde bis auf die Bereiche Anlagevermögen, Sonderposten, Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen und Abrechnung der Abwassergäste ausschließlich durch Mitarbeiter des Betriebs selbst erstellt. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Das Belegwesen ist geordnet. Die Archivierung der Belege erfolgt seit dem Jahr 2009 nicht nur bei der Stadtkasse, sondern zusätzlich in digitaler Form bei der StEF, so dass die Mitarbeiter einen unmittelbaren Zugriff auf die Belege haben.

- 37 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führten ebenfalls zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- 38 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen im Berichtsjahr 2014 den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen haben. Die Prüfung gab zu Beanstandungen keinen Anlass.

2. Vorjahresabschlüsse

2.1. Jahresabschluss 2012

- 39 Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 geprüft und dazu einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt; wir verweisen auf unseren Bericht vom 10. März 2014.

Der Bau- und Werkausschuss hat den Jahresabschluss 2012 und den Prüfungsbericht in seiner Sitzung am 21. Mai 2014 zur Kenntnis genommen. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 vom 4. August 2014 ist in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27. Februar 2015 beraten worden. Die Beratung im Werkausschuss ist am 15. Juli 2015 und die abschließende Feststellung des Jahresabschlusses 2012 durch den Rat der Stadt Fürth ist am 23. September 2015 erfolgt. Der Stadtrat hat dazu die folgenden Beschlüsse gefasst:

„1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Fürth wird in der vorliegenden und geprüften Form mit einer Bilanzsumme von EUR 181.724,81 festgestellt.

2. Vom Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.794.996,33 wird ein Teilbetrag in Höhe von EUR 137.000,00 an die Stadt Fürth ausgeschüttet, der dann noch verbleibende Betrag in Höhe von EUR 1.657.996,33 ist zur langfristigen Stärkung des Eigenkapitals in die Allgemeine Rücklage einzustellen. Die Werkleitung wird entlastet.“

2.2. Jahresabschluss 2013

- 40 Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 geprüft und dazu einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt; wir verweisen auf unseren Bericht vom 18. Mai 2015.

Der Bau- und Werkausschuss hat den Jahresabschluss 2013 und den Prüfungsbericht in seiner Sitzung am 23. September 2015 zur Kenntnis genommen und zur Weiterbehandlung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

3. Jahresabschluss 2014

- 46 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der geänderten Vorschriften durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) aufgestellt.
- 41 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und entsprechen in dieser Form hinsichtlich Ansatz und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.
- 42 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 43 In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- 44 Der Jahresabschluss entspricht in der endgültigen geprüften Form nach unseren Feststellungen hinsichtlich Ansatz und Bewertung der Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

4. Lagebericht

- 45 Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2014 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebs vermittelt.
- 46 Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben und Erläuterungen nach § 24 EBV und § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

- 47 Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 48 Unsere Prüfung hat ergeben, dass für den Jahresabschluss 2014 in der geprüften Form § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss damit insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.
- 49 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 7 und auf die folgende analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 50 In dem Jahresabschluss des Betriebs wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:
- Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
 - Das Anlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Zugangsbewertung von hergestellten Vermögensgegenständen erfolgt zu Herstellungskosten in Höhe der Einzelkosten unter Einrechnung angemessener Gemeinkosten.
 - Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen und im Übrigen mit ihrem Nennwert angesetzt.
 - Die Rückstellungen wurden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet und die Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.
- 51 Änderungen der Bewertungsgrundlagen im Jahresabschluss im Vergleich zum Vorjahr sind uns nicht bekannt. Im Übrigen verweisen wir zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

1.1. Entwicklung der Bilanzpositionen

52 In der nachstehenden Übersicht haben wir die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2014 – teilweise zusammengefasst – aufgeführt und den Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt:

Aktiva	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	94	0,1	75	0,1	-19
II. Sachanlagen	177.084	97,0	184.148	95,8	+7.064
	<u>177.178</u>	<u>97,1</u>	<u>184.223</u>	<u>95,9</u>	<u>+7.045</u>
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	366	0,2	273	0,1	-93
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.700	1,5	1.459	0,8	-1.241
III. Geldmittel	2.223	1,2	6.183	3,2	+3.960
	<u>5.289</u>	<u>2,9</u>	<u>7.915</u>	<u>4,1</u>	<u>+2.626</u>
	<u>182.467</u>	<u>100,0</u>	<u>192.138</u>	<u>100,0</u>	<u>+9.671</u>

Passiva	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital	0	0,0	0	0,0	0
II. Rücklagen	9.388	5,1	9.388	4,9	0
III. Gewinnvortrag	1.795	1,0	3.226	1,7	+1.431
IV. Jahresüberschuss	1.431	0,8	1.394	0,7	-37
	<u>12.614</u>	<u>6,9</u>	<u>14.008</u>	<u>7,3</u>	<u>+1.394</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	<u>3.757</u>	<u>2,1</u>	<u>3.478</u>	<u>1,8</u>	<u>-279</u>
C. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>25.860</u>	<u>14,2</u>	<u>25.222</u>	<u>13,1</u>	<u>-638</u>
D. Rückstellungen	<u>18.320</u>	<u>10,0</u>	<u>18.926</u>	<u>9,9</u>	<u>+606</u>
E. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100.350	55,0	110.691	57,6	+10.341
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.094	1,7	2.763	1,4	-331
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	18.137	9,9	16.739	8,7	-1.398
4. Sonstige Verbindlichkeiten	335	0,2	311	0,2	-24
	<u>121.916</u>	<u>66,8</u>	<u>130.504</u>	<u>67,9</u>	<u>+8.588</u>
	<u>182.467</u>	<u>100,0</u>	<u>192.138</u>	<u>100,0</u>	<u>+9.671</u>

53 Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 182.467 um TEUR 9.671 (= 5,3 %) auf TEUR 192.138 erhöht. Auf der Aktivseite ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:

54 Das Anlagevermögen hat sich von TEUR 177.178 um TEUR 7.045 (= 4,0 %) auf TEUR 184.223 erhöht. Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

	TEUR	TEUR
Stand 1.1.		177.178
Anlagenzugänge (einschl. Umbuchungen)		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	
Grundstücke	491	
Abwassersammlungsanlagen	4.922	
Abwasserreinigungsanlagen	248	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	94	
Anlagen im Bau	<u>13.098</u>	18.853
Umbuchungen aus Anlagen im Bau		-5.665
Anlagenabgänge		-227
Abschreibungen		-5.916
Stand 31.12.		<u>184.223</u>

- 55 Das Umlaufvermögen hat sich von TEUR 5.289 um TEUR 2.626 (= 49,7 %) auf TEUR 7.915 erhöht. Die Vorräte haben sich um TEUR 93 vermindert. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um TEUR 1.241 gesunken, was auf die um TEUR 348 niedrigeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die um TEUR 886 gesunkenen Forderungen gegenüber der Stadt Fürth zurückzuführen ist. Die Geldmittel waren zum Abschlussstichtag mit TEUR 6.183 um TEUR 3.960 höher als im Vorjahr.
- 56 Auf der Passivseite ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:
- 57 Das bilanzielle Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 12.614 um den Jahresüberschuss 2014 in Höhe von TEUR 1.394 auf TEUR 14.008 erhöht.
- 58 Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 279 vermindert, was auf die planmäßigen Auflösungen zurückzuführen ist.
- 59 Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 638 vermindert. Im Berichtsjahr waren Zugänge aus Kanalanschlussbeiträgen und Zuschüssen von Erschließungsträgern in Höhe von TEUR 371 zu verzeichnen. Die ertragswirksame Auflösung betrug TEUR 1.010.
- 60 Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 18.320 um TEUR 606 auf TEUR 18.926 erhöht. Die Erhöhung ist vor allem auf die Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckungen inklusive Aufzinsung in Höhe von TEUR 986 zurückzuführen.
- 61 Die Verbindlichkeiten haben sich von TEUR 121.916 um TEUR 8.588 (= 7,0 %) auf TEUR 130.504 erhöht.
- 62 Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um TEUR 10.341. Im Berichtsjahr wurden zwei neue Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 13.000 aufgenommen. Die planmäßigen Tilgungen betrugen TEUR 2.657, während sich die Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzungen und ausstehenden Annuitäten um TEUR 2 verringerte.
- 63 Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (insbesondere aus Bauleistungen) sind um TEUR 331 auf TEUR 2.763 gesunken. Die sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich um TEUR 24 auf TEUR 311.
- 64 Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Fürth nahmen um TEUR 1.398 ab. Die Abnahme resultiert aus der Tilgungsrate in Höhe von TEUR 500 für das Trägerdarlehen und der Abnahme der Einzelverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Fürth aus Lieferungen und Leistungen.

1.2 Bilanzaufbau nach Fristigkeiten

65 In der nachstehenden Übersicht haben wir die Zahlen der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert und den entsprechenden Zahlen der Vorjahresbilanz gegenübergestellt, wobei die Bilanzpositionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten wie folgt modifiziert werden:

- Die Jahresüberschüsse bzw. der Gewinnvortrag sind in Höhe der geplanten Ausschüttungen (aus dem Jahresüberschuss 2012 TEUR 137, aus dem Jahresüberschuss 2013 TEUR 146 und aus dem Jahresüberschuss 2014 TEUR 122) dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet.
- Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und die Empfangenen Ertragszuschüsse sind in voller Höhe dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet, da der Betrieb nicht der Ertragsbesteuerung unterliegt.
- Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der Fristigkeit in kurz-, mittel- und langfristiges Fremdkapital aufgeteilt.

Strukturbilanz - Aktiva

Langfristig gebundenes Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände
Sachanlagen

<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>Veränderung</u>
TEUR	TEUR	TEUR
94	75	-19
177.084	184.148	+7.064
177.178	184.223	+7.045

Kurzfristig gebundenes Vermögen

Vorräte
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände
Geldmittel

366	273	-93
2.700	1.459	-1.241
2.223	6.183	+3.960
5.289	7.915	+2.626
182.467	192.138	+9.671

Gesamtvermögen



Strukturbilanz - Passiva

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>			
Rücklagen	9.388	9.388	0
Gewinn- / Verlustvortrag (-)	1.795	3.226	+1.431
Jahresüberschuss	1.431	1.394	-37
Geplante Gewinnausschüttung	-283	-405	-122
Bilanzielles Eigenkapital (nach geplanter Gewinnausschüttung)	12.331	13.603	+1.272
Investitionszuschüsse	3.757	3.478	-279
Empfangene Ertragszuschüsse	25.860	25.222	-638
	41.948	42.303	+355
<u>Langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre)</u>			
Bankverbindlichkeiten	86.335	93.513	+7.178
	86.335	93.513	+7.178
<u>Mittelfristiges Fremdkapital (1 < Jahre < 5)</u>			
sonstige Rückstellungen	12.460	12.657	+197
Bankverbindlichkeiten	10.763	13.398	+2.635
Verbindlichkeiten Stadt	16.482	15.982	-500
	39.705	42.037	+2.332
<u>Kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)</u>			
sonstige Rückstellungen	5.860	6.269	+409
Geplante Gewinnausschüttung	283	405	+122
Bankverbindlichkeiten	3.253	3.780	+527
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	3.094	2.763	-331
Verbindlichkeiten Stadt	1.655	757	-898
sonstige Verbindlichkeiten	334	311	-23
	14.479	14.285	-194
Gesamtkapital	182.467	192.138	+9.671

1.3 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

66 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
<u>Anlagevermögen</u>	177.178	184.223
Gesamtvermögen	182.467	192.138
Anlagenintensität in %	97,1%	95,9%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	41.948	42.303
Gesamtkapital	182.467	192.138
Eigenkapitalquote in %	23,0%	22,0%
<u>Wirtschaftliches Fremdkapital</u>	140.519	149.835
Gesamtkapital	182.467	192.138
Verschuldungsgrad in %	77,0%	78,0%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	41.948	42.303
Anlagevermögen	177.178	184.223
Anlagendeckungsgrad I in %	23,7%	23,0%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital + lang- und mittelfristiges Fremdkapital</u>	167.988	177.853
Anlagevermögen	177.178	184.223
Anlagendeckungsgrad II in %	94,8%	96,5%
<u>Forderungen + Geldmittel</u>	4.923	7.642
Kurzfristiges Fremdkapital	14.479	14.285
Liquidität 2. Grades in %	34,0%	53,5%
Liquidität 2. Grades in TEUR	-9.556	-6.643

67 Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

- Die Anlagenintensität der StEF ist von 97,1 % im Vorjahr auf 95,9 % gesunken. Während sich das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.045 erhöht hat, ist das Umlaufvermögen um TEUR 2.626 gestiegen.
- In der Stellungnahme ÖFA (Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen) 1/1976 i. d. F. von 1982 sieht das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) eine Eigenkapitalquote zwischen 30 % und 40 % als angemessen an. Diese Stellungnahme ist nunmehr durch den Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 ersetzt worden. Anders als in der bisherigen Stellungnahme wird für die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung keine Mindestkapitalquote mehr vorgegeben. Nach oben genannter Auffassung ist die Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Verlustübernahme durch den Gesellschafter vorgesehen ist oder die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist. Im Hinblick auf die seit dem Jahr 2006 erhobenen "kostendeckenden Gebühren" und die als Folge davon seitdem positiven handelsrechtlichen Jahresergebnisse ergänzt durch die seit dem Jahresabschluss 2010 geübte Praxis, nur noch Gewinne in Höhe einer angemessenen Eigenkapitalausstattung auszuschütten, hat sich die anfangs sehr geringe Ausstattung des Betriebs mit bilanziellem Eigenkapital nunmehr auf 7,3 % der Bilanzsumme (nach geplanter Ausschüttung 7,1 %) verbessert. Die Ausstattung der StEF mit **wirtschaftlichem** Eigenkapital (22,0%; Vorjahr: 23,0 %) hat sich dagegen verschlechtert.
- Die Kennzahlen zum Anlagendeckungsgrad ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad II wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das lang- und mittelfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit eingerechnet. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung des Anlagevermögens durch lang- und mittelfristige Finanzierungsmittel hat sich geringfügig erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag 96,5 % (Vorjahr: 94,8 %). Sie ist ausreichend.
- Die Liquidität 2. Grades zeigt, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu 53,5 % (Vorjahr: 34,0 %) durch kurzfristige Finanzmittel gedeckt sind. Während die kurzfristigen Forderungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.241 gesunken sind, haben sich die Geldmittel um TEUR 3.960 erhöht. Die formal kurzfristigen Verbindlichkeiten sind im gleichen Zeitraum um TEUR 194 zurückgegangen. Absolut hat sich die Liquidität zum Bilanzstichtag 31. Dezember



2014 von TEUR -9.557 um TEUR 2.917 auf TEUR -6.643 verbessert. Die Zahlungsfähigkeit des Betriebs war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet.

elektronische Kopie

1.4 Kapitalflussrechnung

68 Die Kapitalflussrechnung soll zusätzlich zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergänzende Informationen über die Entwicklung der finanziellen Lage des Betriebs geben, die nicht unmittelbar aus dem Jahresabschluss entnommen werden können.

	2013 TEUR	2014 TEUR
Jahresüberschuss /-fehlbetrag (-)	+1.431	+1.394
+ Abschreibungen	+5.868	+5.916
+ Anlagenabgänge	+1.557	+227
- Auflösung Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse	-1.279	-1.288
einfacher Cashflow	+7.577	+6.249
Veränderung folgender Bilanzpositionen		
Vorräte	-41	+93
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-351	+348
Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe	+585	+886
Sonstige Vermögensgegenstände	+64	+6
Rückstellungen	+1.073	+606
Zinsabgrenzung	-24	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	+138	-332
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben (ohne Trägerdarlehen und Gewinnausschüttung)	-787	-605
Sonstige Verbindlichkeiten	-126	-24
	+531	+978
(1) Mittelzufluss aus laufender Tätigkeit	+8.108	+7.227
Investitionen	-12.338	-13.188
Zugänge (abzgl. Abgänge) Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse	+1.313	+371
(2) Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-11.025	-12.817
Aufnahme langfristiger Darlehen bei Kreditinstituten (ohne Umschuldung)	+5.000	+13.000
Aufnahme/Tilgung Kassenkredit	-2.000	0
Gewinnausschüttungen an die Stadt	-607	-292
Tilgung langfristiger Bankdarlehen	-2.389	-2.658
Tilgung Trägerdarlehen der Stadt	-1.000	-500
(3) Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	-996	+9.550
Erhöhung / Verminderung (-) des Finanzmittelbestandes (1 + 2 + 3)	-3.913	+3.960
+ Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	+6.136	+2.223
= Finanzmittelbestand zum Jahresende	+2.223	+6.183

69 Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 7.227. Er berechnet sich ausgehend vom Jahresüberschuss (TEUR 1.394) unter Korrektur der zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge (TEUR 4.855) und Hinzurechnung des Saldos aus der Veränderung der Bilanzpositionen (TEUR 978).

70 Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug TEUR 12.817. Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss in Höhe von TEUR 9.550.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 7.227) und der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 9.550) waren um TEUR 3.960 höher als der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (TEUR 12.817). Der übersteigende Mittelabfluss hat den Finanzmittelbestand um TEUR 3.960 erhöht.

elektronische Kopie

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

71 Die Ertragslage wird im Folgenden anhand der Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert. Zu Einzelheiten verweisen wir auf die Ausführungen des Betriebes im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht).

	<u>2013</u> TEUR	<u>2014</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
1. Umsatzerlöse	23.376	23.707	+331
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	444	456	+12
3. Sonstige betriebliche Erträge	309	455	+146
4. Materialaufwand	-4.396	-4.544	+148
5. Personalaufwand	-5.354	-5.657	+303
6. Abschreibungen	-5.868	-5.916	+48
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.815	-2.778	-37
8. Betriebsergebnis	5.696	5.723	+27
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13	4	-9
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.275	-4.330	+55
11. Finanzergebnis	-4.262	-4.326	-64
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.434	1.397	-37
13. Außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
13. Sonstige Steuern	-3	-3	0
14. Jahresüberschuss	1.431	1.394	-37

72 Im Wirtschaftsjahr 2014 ist ein Jahresüberschuss von TEUR 1.394 erzielt worden (Vorjahr: TEUR 1.431).

73 Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres betragen TEUR 23.707 und haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 331 erhöht. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Entwässerungsgebühren von Dritten (TEUR 16.654; Vorjahr TEUR 16.581), von anderen Kommunen (TEUR 3.326; Vorjahr TEUR 3.487) und von der Stadt Fürth für die Entwässerung der öffentlichen Flächen (TEUR 3.210; Vorjahr TEUR 3.097). Außerdem sind in den Umsatzerlösen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Empfangene Ertragszuschüsse (TEUR 1.009; Vorjahr TEUR 995) enthalten. Die Gebührenüberdeckungen in Höhe von TEUR 945 (Vorjahr TEUR 1.395) mussten erlösmindernd den Rückstellungen

zugeführt werden. Daneben sind in den Umsatzerlösen Erträge aus Verwaltungsgebühren (TEUR 157, Vorjahr TEUR 344), aus der Sinkkastenreinigung (TEUR 189; Vorjahr TEUR 155) und aus der Stromeinspeisung BHKW (TEUR 106; Vorjahr TEUR 110) enthalten.

- 74 Die anderen aktivierten Eigenleistungen (TEUR 456) haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 12 erhöht. Sie enthalten die Aufwendungen für die Planung und Projektsteuerung der Bauprojekte durch die Mitarbeiter der Stadtentwässerung Fürth.
- 75 Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 455) sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 146 gestiegen. Sie enthalten im Wesentlichen und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 279).
- 76 Die Materialaufwendungen (TEUR 4.544) sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 148 gestiegen. Sie enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für die Wartung und Instandhaltung der Anlagen (TEUR 1.004), für Abwasserabgaben (TEUR 966), Klärschlamm Entsorgung (TEUR 670), den Strombezug (TEUR 601) und für die Chemikalien und Gase für die Kläranlage (TEUR 473).
- 77 Die Personalaufwendungen des Berichtsjahres belaufen sich auf TEUR 5.657 und sind damit um TEUR 303 höher als im Vorjahr. Im Wirtschaftsjahr 2014 waren durchschnittlich 108 Mitarbeiter bei der StEF beschäftigt (Vorjahr: 109). Außerdem waren 10 städtische Beamte im Rahmen einer Personalgestellung für den Betrieb tätig.
- 78 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 2.778) sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 37 gesunken.
- 79 Im Berichtsjahr wurden Zinserträge in Höhe von TEUR 4 erzielt (Vorjahr: TEUR 13), insbesondere aus der Anlage vorübergehend nicht benötigter Mittel auf einem Tagesgeldkonto. Dem standen Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 4.330 (Vorjahr: TEUR 4.275) gegenüber. Die Zinsaufwendungen entstanden im Wesentlichen aus der Verzinsung des Trägerdarlehens der Stadt Fürth (TEUR 934; Vorjahr: TEUR 989), der Darlehen und Kassenkredite bei Kreditinstituten (TEUR 3.342; Vorjahr: TEUR 3.245) sowie der nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) durchzuführenden Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 44; Vorjahr TEUR 39).
- 80 Die Erläuterung der Ertragslage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Aufwandsstruktur ergänzt werden:



<u>Kennzahlen zur Aufwandsstruktur</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Zahlen in TEUR		
<u>Gesamtaufwendungen</u>	22.711	23.228
<u>Materialaufwand x 100</u>	4.396	4.544
Gesamtaufwendungen	22.711	23.228
Materialaufwandsstruktur	19,4%	19,6%
<u>Personalaufwand x 100</u>	5.354	5.657
Gesamtaufwendungen	22.711	23.228
Personalaufwandsstruktur	23,6%	24,4%
<u>Abwasserabgaben x 100</u>	1.028	966
Gesamtaufwendungen	22.711	23.228
Aufwandsstruktur	4,5%	4,2%
<u>Abschreibungen x 100</u>	5.868	5.916
Gesamtaufwendungen	22.711	23.228
Abschreibungsaufwandsstruktur	25,8%	25,5%
<u>Zinsen x 100</u>	4.275	4.330
Gesamtaufwendungen	22.711	23.228
Zinsaufwandsstruktur	18,8%	18,6%
<u>Übrige Aufwendungen x 100</u>	1.790	1.815
Gesamtaufwendungen	22.711	23.228
Aufwandsstruktur	7,9%	7,8%

IV. Wirtschaftspläne

1. Wirtschaftsplan 2014

81 Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde vom Rat der Stadt Fürth in der Sitzung am 3. Dezember 2013 beschlossen.

82 Einen Vergleich der Erfolgsplanansätze 2014 mit den Istzahlen 2014 zeigt die folgende Übersicht.

	Soll 2014 TEUR	Ist 2014 TEUR	Abweichung Soll / Ist 2014 TEUR
1. Umsatzerlöse	22.840	23.707	+867
2. Aktivierte Eigenleistungen	555	456	-99
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.493	455	-2.038
Betriebserträge	25.888	24.618	-1.270
4. Materialaufwand	-5.373	-4.544	-829
5. Personalaufwand	-5.686	-5.657	-29
6. Abschreibungen	-5.785	-5.916	+131
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.062	-2.778	-284
Betriebsaufwendungen	-19.906	-18.895	-1.011
8. Betriebsergebnis	5.982	5.723	-259
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	4	-2
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.741	-4.330	-411
11. Finanzergebnis	-4.735	-4.326	+409
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.247	1.397	+150
13. sonstige Steuern	-4	-3	-1
14. Jahresergebnis	1.243	1.394	+151

83 Das Jahresergebnis 2014 ist um TEUR 151 höher ausgefallen als im Erfolgsplan veranschlagt. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden erläutert:

- 84 Die Betriebserträge 2014 (TEUR 24.618) sind um TEUR 1.270 niedriger als geplant. Die Abweichungen stellen sich wie folgt dar:

	Soll 2014 TEUR	Ist 2014 TEUR	Abweichung TEUR
Schmutzwassergebühren (Dritte)	11.428	11.760	+332
Niederschlagswassergebühren (Dritte)	4.851	4.894	+43
Kostenbeiträge anderer Kommunen	3.074	3.326	+252
Niederschlagswassergebühren (Stadt)	3.280	3.210	-70
Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen / Beiträgen	1.221	1.288	+67
Rückstellung für Gebührenüberdeckungen	1.200	-945	-2.145
Aktivierte Eigenleistungen	550	456	-94
Übrige Erträge	284	629	+345
Summe Betriebserträge	25.888	24.618	-1.270

- 85 Wesentlicher Grund für die um TEUR 1.270 geringeren Betriebserträge ist die im Berichtsjahr 2014 erforderliche erlösmindernde Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckungen in Höhe von TEUR 945. In der Planung war hingegen eine erlöserhöhende Entnahme aus der Rückstellung für Gebührenüberdeckungen in Höhe von TEUR 1.200 veranschlagt.
- 86 Die Materialaufwendungen (TEUR 4.544) sind um TEUR 829 niedriger als geplant.
- 87 Die Personalaufwendungen sind um TEUR 29 und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 284 niedriger als geplant, während die Abschreibungen um TEUR 131 über dem Planansatz liegen.
- 88 Die Zinsaufwendungen (TEUR 4.330) sind um TEUR 411 geringer ausgefallen als geplant und die Zinserträge um TEUR 2 geringer, so dass das Finanzergebnis um TEUR 409 besser ist als im Erfolgsplan veranschlagt.

- 89 Ein Vergleich der Ansätze des Vermögensplans 2014 mit den Ist-Zahlen ergibt das folgende Bild:

Vermögensplan	Plan 2014 TEUR	Ist 2014 TEUR	Abweichung TEUR
<u>A. Mittelverwendung</u>			
Investitionen	39.893	13.188	-26.705
Tilgung von Darlehen und Kassenkredit	7.535	3.158	-4.377
Gewinnausschüttungen	294	292	-2
	<u>47.722</u>	<u>16.638</u>	<u>-31.084</u>
<u>B. Mittelherkunft</u>			
Zuschüsse / Beiträge	1.420	371	-1.049
Aufnahme von Darlehen + Kassenkredit	41.695	13.000	-28.695
Jahresüberschuss	1.242	1.394	+152
Abschreibungen	5.786	5.916	+130
Auflösung von Sonderposten	-1.221	-1.288	-67
Auflösung / Zuführung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse	-1.200	945	+2.145
Veränderung sonstiger Aktiva / Passiva	0	-3.700	-3.700
	<u>47.722</u>	<u>16.638</u>	<u>-31.084</u>

- 90 Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2014 (TEUR 13.188) sind um TEUR 26.705 niedriger ausgefallen als geplant, die Ausgaben für die Tilgung von Darlehen und Kassenkrediten (TEUR 3.158) um TEUR 4.377 niedriger und die Auszahlungen für Gewinnausschüttungen um TEUR 2 niedriger als geplant.
- 91 Von im Vermögensplan vorgesehenen Darlehensaufnahmen in Höhe von TEUR 41.695 wurden TEUR 28.695 nicht getätigt. Der Rückstellung für Gebührenüberschüsse mussten im Wirtschaftsjahr 2014 TEUR 945 zugeführt werden, da sich in der Nachkalkulation der Benutzungsgebühren eine Überdeckung ergeben hat. Geplant war dagegen eine Entnahme aus der Rückstellung für Gebührenüberschüsse in Höhe von TEUR 1.200.
- 92 Die Veränderung der sonstigen Aktiva und Passiva um TEUR 3.700 beinhaltet vor allem die Erhöhung der Geldmittel um TEUR 3.960.



2. Wirtschaftsplan 2015

93 Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde vom Rat der Stadt Fürth in der Sitzung am 19. November 2014 beschlossen.

94 Im Erfolgsplan wird bei

Erträgen von	TEUR	27.181
und Aufwendungen von	TEUR	<u>25.243</u>
ein <u>Jahresüberschuss</u> von	TEUR	<u>1.938</u>

ausgewiesen.

95 Der Vermögensplan weist hinsichtlich der Mittelverwendung und der Mittelherkunft Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils TEUR 48.623 aus.

elektronische Kopie

E. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages

-. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

- 96 Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir auftragsgemäß auf Grundlage des Fragenkatalogs des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), niedergelegt im Prüfungsstandard IDW PS 720, geprüft.
- 97 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen (Abschnitt 2, §§ 5 ff.) und den getroffenen organisatorischen Zuständigkeitsregelungen geführt worden sind.
- 98 Für das Wirtschaftsjahr 2014 ergaben sich Vorschläge zur Fortentwicklung des kaufmännischen Rechnungswesens. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir auf unsere Ausführungen auf Seite 5 ff. dieses Prüfungsberichts sowie auf Anlage 8 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720". Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

99 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir für den als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und für den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 (Anlage 4) des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Fürth den als Anlage 5 beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

An den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Fürth“:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwässerung Fürth, Fürth, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO i. V. m. § 7 KommPrV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchfüh-



rung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen."

elektronische Kopie

G. Schlussbemerkung

- 100 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Fürth für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2014 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 101 Der von uns mit Datum vom 19. August 2016 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.
- 102 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 19. August 2016

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Esch
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ANLAGEN

elektronische Kopie

Stadtentwässerung Fürth
Bilanz zum 31. Dezember 2014

A K T I V A		Stand 31.12.2014	Vergleich 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	74.968,52	74.968,52	93.828,90 (93.828,90)
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.971.114,84		2.587.792,43
2. Abwassersammlungsanlagen	128.452.125,80		126.928.411,74
3. Abwasserreinigungsanlagen	22.083.955,46		24.022.005,61
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	860.557,18		977.772,52
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.779.787,68		22.567.546,15
		184.147.540,96	(177.083.528,45)
		184.222.509,48	(177.177.357,35)
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	272.872,59	272.872,59	366.385,10 (366.385,10)
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)	948.964,73		1.296.713,11
2. Forderungen an die Stadt / and. Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00) davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 441.003,17 (Vj: EUR 1.327.098,62)	441.003,17		1.327.098,62
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 16.538,34)	69.635,32		75.861,48
		1.459.603,22	(2.699.673,21)
III. Guthaben bei Kreditinstituten			
		6.183.028,64	2.223.521,70 (5.289.580,01)
		7.915.504,45	
		192.138.013,93	182.466.937,36

Stadtentwässerung Fürth
Bilanz zum 31. Dezember 2014

P A S S I V A			Stand 31.12.2014	Vergleich 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		0,00		0,00
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	6.760.440,69			6.760.440,69
2. Zweckgebundene Rücklage	<u>2.627.648,33</u>			<u>2.627.648,33</u>
		9.388.089,02		(9.388.089,02)
III. Gewinnvortrag		3.226.018,42		1.794.996,33
IV. Jahresüberschuss		<u>1.394.452,43</u>		<u>1.431.022,09</u>
			14.008.559,87	(12.614.107,44)
B. Sonderposten für Investitions- zuschüsse zum Anlagevermögen			3.478.382,26	3.757.084,92
C. Empfangene Ertragszuschüsse			25.221.738,70	25.860.237,06
D. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		<u>18.926.203,49</u>		<u>18.319.655,02</u>
			18.926.203,49	(18.319.655,02)
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		110.690.691,33		100.350.320,38
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
EUR 3.779.982,49 (Vj: EUR 3.252.510,81)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.763.232,92		3.094.262,57
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
EUR 2.763.232,92 (Vj: EUR 3.094.262,57)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben		16.739.418,76		18.136.897,43
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
EUR 757.489,76 (Vj: EUR 1.654.968,43)				
davon aus Lieferungen und Leistungen:				
EUR 257.489,76 (Vj: EUR 1.154.968,43)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten		309.786,60		334.372,54
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
EUR 309.786,60 (Vj: EUR 334.372,54)				
davon aus Steuern:				
EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				
			130.503.129,61	(121.915.852,92)
			192.138.013,93	182.466.937,36

Stadtentwässerung Fürth
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

	2014	Vergleich 2013
1. Umsatzerlöse	23.706.922,32	23.375.952,57
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	455.622,34	443.507,86
3. Sonstige betriebliche Erträge	455.112,99	309.392,74
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.547.557,18	-1.663.949,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.996.040,76	-2.731.560,79
	<u>-4.543.597,94</u>	<u>(-4.395.510,54)</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.394.984,57	-4.154.626,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 357.083,84 (Vj.: EUR 337.243,06)	-1.261.540,97	-1.199.280,65
	<u>-5.656.525,54</u>	<u>(-5.353.907,27)</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.915.608,40	-5.867.887,54
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.777.892,52	-2.814.754,46
8. Ordentliches Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z. 1 bis 7)	<u>5.724.033,25</u>	<u>5.696.793,36</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.878,76	13.053,58
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 87.233,06 (Vj: EUR 197.074,92)	-4.330.261,21	-4.275.310,32
11. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z. 9 bis 10)	<u>-4.326.382,45</u>	<u>-4.262.256,74</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>1.397.650,80</u>	<u>1.434.536,62</u>
13. Sonstige Steuern Außerordentliche Aufwendungen	-3.198,37	-3.514,53 0,00
14. Jahresüberschuss	<u>1.394.452,43</u>	<u>1.431.022,09</u>

Anhang zum 31. Dezember 2014

I. Grundlagen und Methoden

Die Stadtentwässerung Fürth (StEF) ist seit 1. Januar 2006 ein Eigenbetrieb (Art. 88 Abs. 1 GO) und wird nach der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt. Diese wurden bei der Gliederung des Anlagevermögens um die entwässerungsspezifischen Positionen Abwasser-sammlungs- und Abwasserreinigungsanlagen erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2013 angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden zum 31. Dezember 2014 nicht geändert.

Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Im Jahr 2014 wurde eine getrennte Entwässerungsgebühr (Schmutzwassergebühr 1,80 €/m³ und Niederschlagswassergebühr 0,66 €/m³) erhoben.

Die Umsatzerlöse umfassen insbesondere folgende Positionen:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Entwässerungsgebühr		
- Schmutzwasser+Starkverschmutzer abzügl. Zuführung Rückstellung Gebührenüberdeckung (TEUR 684)	11.076	10.792
- Niederschlagswasser abzügl. Zuführung Rückstellung Gebührenüberdeckung (TEUR 261)	4.633	4.394
- Kostenbeteiligungen anderer Kommunen	3.326	3.487
- Straßenentwässerungsanteil der Stadt	3.210	3.097
- Sinkkastrenreinigung	189	155
- Verkäufe aus Deponiegasverwertungsanlage	106	110
- Verwaltungsgebühren	157	344
Auflösung der Sonderposten	1.010	996
	<u>23.707</u>	<u>23.375</u>

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Position enthält anteilige Personalkosten eigener Mitarbeiter für aktivierungspflichtige Bau-maßnahmen. Die Bewertung der Eigenleistungen erfolgte anhand der Stundenaufzeichnungen der Mitarbeiter.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Position beinhaltet folgende Erträge:

	2014 TEUR	2013 TEUR
	0	0
Herabsetzung der Wertberichtigungen	12	7
	0	0
Erträge aus Zuschüssen	279	284
Übrige Erträge	164	18
	<u>455</u>	<u>309</u>

Unter den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen (164 TEUR) werden vor allem Erträge aus Hausanschluss- und sonstige Kostenerstattungen sowie Schadenersatzleistungen ausgewiesen.

Materialaufwand

Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren beinhaltet folgende Aufwendungen:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Strombezug	602	694
Hilfs- und Betriebsstoffe	473	637
Gasbezug	72	131
Bestandsveränderung Inventur	93	-42
Ersatzteile (Materialdirektverbrauch)	184	103
Anderer sonst. Materialaufwand	61	81
Wasserbezug	49	47
Werkzeuge und Kleingeräte	13	13
	<u>1.547</u>	<u>1.664</u>

Der Aufwand für bezogene Leistungen betrifft folgende Aufwendungen:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Abwasserabgabe	966	1.028
Reparaturen und Instandhaltung	957	659
Klärschlamm Entsorgung	670	674
Wartung und Inspektionen	346	315
Weitere Aufwendungen	57	55
	<u>2.996</u>	<u>2.731</u>

Personalaufwand

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer im Berichtszeitraum:

	2014	2013
Tarifbeschäftigte	108,0	109,0
Beamte (nachrichtlich)	10,0	10,0
Auszubildende (nachrichtlich)	0,0	0,0

Die Aufwendungen der für die StEF tätigen städtischen Beamten werden von StEF an die Stadt erstattet. Der Erstattungsbetrag für 2014 in Höhe von 485 TEUR ist unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

	2014 TEUR	2013 TEUR
Löhne und Gehälter	4.395	4.155
Gesetzlich soziale Aufwendungen	905	862
Aufwendungen für die Altersversorgung	357	337
	<u>5.657</u>	<u>5.354</u>

Die Beschäftigten haben tarifvertraglichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Die StEF ist bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden) Mitglied. Der Umlagesatz für das Jahr 2014 lag bei 7,75 % (Umlagesatz 3,75 %, Zusatzbeitrag 4,00 %).

Abschreibungen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ergibt sich aus dem diesem Anhang als Anlage I beigefügtem Anlagenspiegel.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet folgende Aufwendungen:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Verwaltungskostenbeitrag	821	828
Erstattung der Personalgestellung	485	522
Einhebungspauschalen Zählerablesung	343	328
Raumkosten	324	343
Fahrzeugkosten	235	225
Porto, Telefon, Telefax, Internet	116	108
Weitere sonst. betriebliche Aufwendungen	454	460
	<u>2.778</u>	<u>2.815</u>

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Der Anlagenspiegel ist als Anlage I diesem Anhang beigelegt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (Software, wasserrechtliche Genehmigungen) sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Im Wirtschaftsjahr 2014 sind immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 0 TEUR zugegangen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich angefallener Eigenleistungen bewertet.

Fremdkapitalzinsen während der Bauzeit werden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet.

Die Abschreibungszeiträume der Anlagegegenstände werden unter Berücksichtigung der KGSt-/DWA- (früher ATV) Empfehlungen sowie steuerlicher Nutzungsdauern festgelegt.

Die Abschreibungen erfolgen linear, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge werden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter (Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 410,00 EUR netto) werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Im Wirtschaftsjahr 2014 sind 13.188 TEUR an Sachanlagen dem Anlagevermögen zugeführt worden. Kanäle, Abwasserreinigungsanlagen und Betriebs- u. Geschäftsausstattung sind mit Restbuchwerten von 234 TEUR in Abgang gesetzt worden.

Vorräte

Die Bewertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt.

Die erkennbaren Ausfallrisiken bei Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurden durch angemessene Wertberichtigungen gedeckt. Im Berichtszeitraum wurden die Einzelwertberichtigungen um 16 TEUR auf 78 TEUR erhöht. Die Pauschalwertberichtigung war um 12 TEUR zu verringern; sie wurden gebildet in Höhe von 4 TEUR für die Stadt sowie in Höhe von 9 TEUR für Forderungen gegenüber Dritten.

Im Berichtsjahr wurden Forderungen in Höhe von TEUR 30 ausgebucht bzw. wertberichtigt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr aufgrund des Jahresüberschusses 2014.

Zum Bilanzstichtag beläuft sich das Eigenkapital auf 14.009 TEUR (einschließlich Gewinnvortrag und Jahresüberschuss).

Stammkapital

Ein Stammkapital wurde für den Betrieb nicht festgesetzt.

Rücklagekapital

Das Rücklagekapital beläuft sich unverändert auf 9.388 TEUR.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die Position enthält Zuwendungen der öffentlichen Hand und sonstiger Dritter für Investitionen in das Anlagevermögen. Die Auflösung dieser Position erfolgt entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlageinvestitionen.

Entwicklung 2014:	TEUR
Stand am 01.01.2014	3.757
Zuführungen	0
Auflösungen	-279
Stand am 31.12.2014	3.478

Sonderposten für Ertragszuschüsse

Diese Position enthält Ertragszuschüsse (im Wesentlichen Kanalherstellungsbeiträge und den Wert der im Rahmen von Erschließungsverträgen i. d. R. unentgeltlich überlassenen Entwässerungsanlagen) von Dritten. Die Auflösung dieser Position erfolgt entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlageninvestitionen.

Entwicklung 2014:	TEUR
Stand am 01.01.2014	25.860
Zuführungen	371
Abgänge	0
Auflösungen	-1.009
Stand am 31.12.2014	25.222

Sonstige Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip gebildet.
Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.14 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.14 TEUR
Urlaubsrückstellung	89,9	-89,9	0,0	88,0	88,0
Überstundenrückstellung	39,9	-39,9	0,0	23,8	23,8
Rückstellung für Altersteilzeit	174,9	-129,4	0,0	3,1	48,6
Rückstellung Jahresabschlussprüfung	39,0	-19,5	0,0	20,9	40,4
Rückstellung Jahresabschlusserstellung	41,2	-10,0	-5,2	14,3	40,3
Rückst. für ausstehende Versich.-beitr.	48,0	-48,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellung Abwasserabgabe	3.903,6	0,0	0,0	0,0	3.903,6
Rückst. für ausstehende Eingangsrechn.	287,0	-117,1	-78,9	33,0	124,0
Rückstellung Prozesskosten	31,0	0,0	0,0	5,0	36,0
Rückstellung Gebührenüberdeckung	13.615,2	0,0	0,0	986,3	14.601,5
Rückst.Nachkalk./Abre.Abwassergäste	50,0	-38,5	-1,5	10,0	20,0
	<u>18.319,7</u>	<u>-492,3</u>	<u>-85,6</u>	<u>1.184,4</u>	<u>18.926,2</u>

Im Berichtsjahr 2014 ergaben sich Zinsaufwendungen in Höhe von 41 TEUR für die Rückstellung der Gebührenüberdeckung und in Höhe von 3 TEUR für die Rückstellung der Altersteilzeit. (Einschließlich Aufzinsung). Diese sind in den Zuführungsbeträgen enthalten.

Verbindlichkeiten

Der Verbindlichkeitspiegel ist als Anlage II diesem Anhang beigelegt.
Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Position beinhaltet zum 31. Dezember 2014 einundzwanzig langfristige Darlehen mit einem Stand in Höhe von insgesamt 110.691 TEUR.

Entwicklung 2014:	TEUR
Stand am 01.01.2014	100.350,3
Tilgungen	-2.657,6
Neuaufnahmen	13.000,0
Veränderung Zinsabgrenzung u. ausstehen. Annuitäten	-2,0
Stand am 31.12.2014	110.690,7

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten insbesondere zum Bilanzstichtag 31.12.2014 noch nicht bezahlte Verpflichtungen aus Baumaßnahmen.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben

Unter dieser Position werden der Restbuchwert des im Rahmen der Betriebsbildung gewährten Trägerdarlehens der Stadt Fürth (16.482 TEUR) und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben (257 TEUR) ausgewiesen.

Entwicklung des Trägerdarlehens 2014:	TEUR
Stand am 01.01.2014	16.982
Tilgungen	500
Stand am 31.12.2014	16.482

Im Jahr 2014 wurden 500 TEUR des Trägerdarlehens der Stadt Fürth getilgt.

Sonstige Angaben

Gegenseitige Leistungen gegenüber der Stadt Fürth werden unter Kostengesichtspunkten abgerechnet.

Es bestehen Mietverpflichtungen in Höhe von rd. 57 TEUR p.a. zum 31.12.2014.

Ferner bestand ein Bestellobligo aus beauftragten Investitionsmaßnahmen in Höhe von circa 14.213 TEUR sowie 242 TEUR für Wartungsverträge und 184 TEUR für Hilfs- u. Betriebsstoffe. Entsorgungsverträge bestanden in Höhe von 408 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2014 sind Aufwendungen in Höhe von 20 TEUR für Abschlussprüferleistungen und 2 TEUR für sonstige Leistungen des Abschlussprüfers angefallen (einschließlich Umsatzsteuer).

Organe

Zuständig für die Betriebsleitung waren im Wirtschaftsjahr 2014 der Baureferent der Stadt Fürth und 1. Werkleiter, Herr Dipl.-Ing. Joachim Krauß, sowie die 2. Werkleiterin, Frau Dipl.-Ing. Gabriele Müller, Bauassessorin. Für Ihre Tätigkeit bei der Stadtentwässerung Fürth haben sie keine besondere Vergütung bezogen.

Der zuständige Ausschuss im Wirtschaftsjahr 2014 war der Bau- und Werkausschuss der Stadt Fürth; er bestand aus folgenden Mitgliedern.

Vorsitzender: Herr Dr. Thomas Jung	(Oberbürgermeister)
Referent: Herr Joachim Krauß	(Stadtbaurat)
Frau Gabriele Chen-Weidmann	(Verwaltungsangestellte)
Frau Monika Gottwald	(Bürokauffrau)
Herr Markus Dinter-Bienk	(Studienrat)
Herr Sepp Körbl	(Realschullehrer)
Frau Heidi Lau	(Realschullehrerin)
Herr Rudi Lindner	(Handelsfachwirt)
Frau Karin Vigas	(Verwaltungsangestellte)
Herr Peter Pfann	(Landwirt)
Herr Harald Riedel	(Umweltberater)
Herr Dr. Joachim Schmidt	(Internist)
Herr Dietmar Helm	(Landwirtschaftsmeister)
Herrn Kamran Salimi	(Gesundheits- und Krankenpfleger)
Herr Kurt Georg Strattner	(Malermeister)
Herr Peter C. Wirl	(Volksschullehrer, Konrektor)

Die Mitglieder des Werkausschusses haben im Wirtschaftsjahr 2014 keine besonderen Aufwandsentschädigungen erhalten.

Behandlung des Jahresüberschusses 2014

Die Werkleitung schlägt vor, vom Jahresüberschuss in Höhe von 1.394.452,43 EUR einen Teilbetrag in Höhe von 122.800,00 EUR an die Stadt Fürth auszuschütten und den dann noch verbleibenden Betrag in Höhe von 1.271.652,43 EUR zur langfristigen Stärkung des Eigenkapitals in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Fürth, den 19. Mai 2016



Krauß
1. Werkleiter



Müller
2. Werkleiterin

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 01.01.2014 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Durchschn. Durchschn. Abschr.-satz Restbuchw. %	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	234.039,58	0,00	20,19	0,00	234.059,77	18.880,57	0,00	0,00	93.828,90	74.968,52	8,1	40,1
	234.039,58	0,00	20,19	0,00	234.059,77	18.880,57	0,00	0,00	93.828,90	74.968,52	8,1	40,1
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	4.648.050,50	309,70	491.176,38	0,00	5.139.536,58	108.163,67	0,00	0,00	2.587.792,43	2.971.114,84	2,1	50,4
2. Abwassersammlungsanlagen	199.558.999,25	0,00	4.922.027,95	10.144,54	204.470.882,66	3.391.311,58	0,00	-3.142,23	126.928.411,74	128.452.125,80	1,7	62,1
3. Abwasserreinigungsanlagen	66.214.974,43	0,00	248.473,67	0,00	66.463.448,10	2.186.523,82	0,00	0,00	24.022.005,61	22.083.955,46	3,3	36,1
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.439.040,49	89.547,89	3.965,53	0,00	6.532.553,91	210.728,76	0,00	0,00	977.772,52	860.557,18	3,2	15,0
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.567.546,15	13.098.487,96	-5.665.663,72	220.582,71	29.779.787,68	0,00	0,00	0,00	22.567.546,15	29.779.787,68	0,0	75,8
	299.428.610,82	13.188.345,55	-20,19	230.727,25	312.386.208,93	5.896.727,83	0,00	-3.142,23	177.083.528,45	184.147.540,96	1,9	56,7
	299.662.650,40	13.188.345,55	0,00	230.727,25	312.620.268,70	5.915.608,40	0,00	-3.142,23	177.177.357,35	184.222.509,48	1,9	56,7

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte
und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

1. Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs-
und anderen Bauten

2. Abwassersammlungsanlagen

3. Abwasserreinigungsanlagen

4. Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen
im Bau

Verbindlichkeitspiegel 2014

	Stand 31.12.2014 EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110.690.691,33	3.779.982,49	13.398.019,87	93.512.688,97
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.763.232,92	2.763.232,92	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	16.739.418,76	757.489,76	15.981.929,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	309.786,60	309.786,60	0,00	0,00
	130.503.129,61	7.610.491,77	29.379.948,87	93.512.688,97

Lagebericht (zum 31. Dezember 2014)

I. Rahmenbedingungen

Im Wirtschaftsjahr 2005 wurde die Stadtentwässerung Fürth (StEF) als - rechtlich unselbständiger - eigenbetriebsähnlicher Betrieb der Stadt Fürth (Stadtratsbeschlüsse: 10.12.2003/03.03.2004) geführt. Für Wirtschaftsführung und Rechnungswesen wurde die Anwendung des zweiten Abschnitts der Eigenbetriebsverordnung Bayern beschlossen. Es wurde kein Stammkapital festgesetzt.

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 06. Dezember 2005 ist der eigenbetriebsähnliche Betrieb zum 01. Januar 2006 in einen Eigenbetrieb nach Art. 88 Abs. 1 GO überführt worden. Der Eigenbetrieb wird nach der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie der vom Stadtrat beschlossenen Betriebssatzung geführt.

Aufgaben der Stadtentwässerung sind die schadlose Ableitung/Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung und alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen sowie Entsorgungsaufgaben, die der Stadtentwässerung Fürth aufgrund vertraglicher Vereinbarungen obliegen. Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug

der Entwässerungs- und der Beitrags- und Gebührensatzung.

Die Entwässerungsgebühren werden seit dem Jahr 2006 durch die Dr.-Ing. Pecher & Partner Ingenieurgesellschaft mbH, München kalkuliert, wobei seit 1. Januar 2006 getrennte Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben werden.

Neben Abwässern der Stadt Fürth werden in den von der StEF betriebenen Kläranlagen (Hauptkläranlage und Kläranlage Nord) die Abwässer benachbarter Städte bzw. Gemeinden Zirndorf, Cadolzburg und Obermichelbach gereinigt.

Die Hauptkläranlage wurde erstmals im Jahr 1916 in Betrieb genommen – seit 1950 erfolgen laufend Modernisierungen und Erweiterungen.

Im Jahr 2014 verfügte die Kläranlage über folgende wesentliche Einrichtungen:

- mechanische, biologische und chemische Reinigungsstufen
- Schlammbehandlung einschließlich maschineller Schlammmentwässerung
- Blockheizkraftwerk.

Laut Stadtratsbeschluss vom 20. Juli 2005 wird die Kläranlage umfassend erweitert und modernisiert.

Die im Jahr 2014 an die Hauptkläranlage angeschlossene Einwohnerzahl betrug 148.662, die Zahl der Einwohnerwerte (EW_{80}) 265.900 und der Ausnutzungsgrad der Anlage rund 100 %.

Die Kläranlage Nord wurde Anfang der 1970iger Jahre in Betrieb genommen. Die Kläranlage wurde bei Eingemeindung der Ortsteile Stadeln, Vach und Mannhof von der Stadt Fürth übernommen. Größere Erweiterungen und Modernisierungen erfolgten in den Jahren 1996 und 2003.

Die Anlage verfügt über mechanische, biologische und chemische Reinigungsstufen sowie eine Schlammbehandlung.

Die im Jahr 2014 an die Kläranlage Nord angeschlossene Einwohnerzahl betrug 11.382, die Zahl der Einwohnerwerte (EW_{80}) 12.438 und der Ausnutzungsgrad der Anlage rund 90%.

Nach Fertigstellung des Ausbaus der Hauptkläranlage soll das Abwasser aus dem Einzugsbereich der Kläranlage Nord auch in der Hauptkläranlage behandelt und die Kläranlage Nord mittelfristig (bis voraussichtlich 2018) aufgelassen werden.

Das Kanalnetz einschließlich wichtiger Sonderbauwerke der Stadtentwässerung setzte sich zum 31. Dezember 2014 wie folgt zusammen:

Kanalleitungen 31.12.2014
(einschl. Druckrohrleitungen).

Schmutzwasserkanäle (in km)	109,1
Regenwasserkanäle (in km)	95,6
Mischwasserkanäle (in km)	221,9

Sonderbauwerke, insbesondere Schmutz- und Regenwasserpumpwerke (ohne Entleerungspumpen der Regenbecken)	
Pumpwerke	29
Regenüberläufe	31
Regenüberlaufbecken +	
Stauraumkanäle	52
Regenrückhaltebecken	12
Regenklärbecken	9
Sonstige Sonderbauwerke	1

In der Stadt Fürth sind rund 99,8% aller zu Wohnzwecken und gewerblich genutzten Grundstücke an die öffentliche Abwasseranlage der StEF angeschlossen.

II. Geschäftsentwicklung

Technischer Bereich

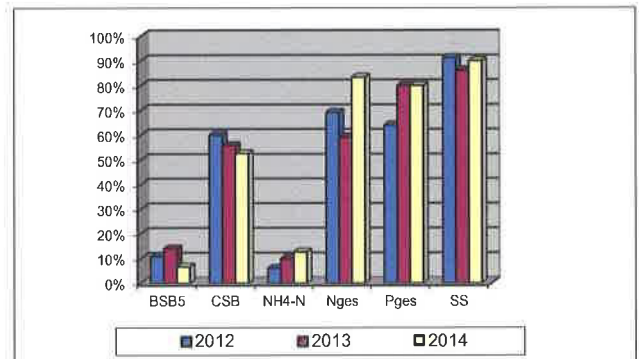
Die technische Abwicklung des Klärwerk- und Kanalbetriebs ist im Wirtschaftsjahr 2014 ohne Probleme verlaufen.

HAUPTKLÄRANLAGE

In der Hauptkläranlage wurden im Berichtszeitraum rund 13,2 Mio. m³ Abwasser gereinigt. Davon waren rund 10,1 Mio. m³ Schmutzwasser, der Rest war Niederschlagswasser. Die erreichten Ablaufwerte lagen (i. M.) bei allen einzuhaltenden Parametern weit unter den geforderten Werten:

- Die Ablaufwerte (i. M.) betrugen beim BSB₅ 1 mg/l (Soll: 15 mg/l) und beim CSB nur rund 21 mg/l (Soll: 40 mg/l). Diese Ablaufwerte entsprechen einem Reinigungsgrad (Zulauf/Ablauf) von 99,4 % bzw. 95,0 %.
- Beim Ammonium-Stickstoff (NH₄-N) lag der Wert (01. Mai - 31. Oktober, i. M.) bei rund 0,63 mg/l (Soll: 5 mg/l).
- Der in den Monaten Mai bis Oktober einzuhaltende Grenzwert für Gesamt-Stickstoff (N_{ges.} = 12 mg/l) wurde mit rund 10 mg/l (i. M.) ebenfalls weit unterschritten.
- Der mit biologischer P-Elimination und nachgeschalteter Simultanfällung erreichte Ablaufwert für Gesamt-Phosphor (P_{ges.}) lag mit 0,8 mg/l (i. M.) unter dem Überwachungswert (1 mg/l).
- Bei den suspendierten Stoffen (SS) konnte der geforderte Ablaufwert in den Nachklärbecken eingehalten werden (Ist: rund 7,2 mg/l (i. M.) / Soll: 8 mg/l (i. M.)).

Ablaufwerte der Hauptkläranlage in % der SOLL-Werte



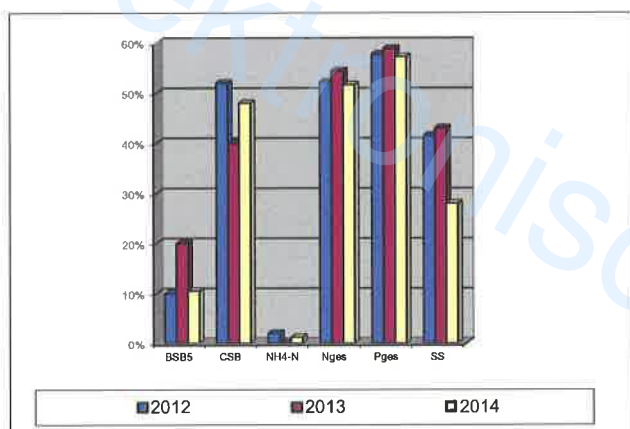
KLÄRANLAGE NORD

Die Kläranlage Nord wurde im Berichtszeitraum ebenfalls ohne Störungen betrieben. Es wurden rund 1,0 Mio. m³ Abwasser gereinigt, davon waren rund 0,9 Mio. m³ Schmutzwasser. Auch in dieser Anlage war die Reinigungsleistung (i. M.) so gut wie im Vorjahr und stets erheblich besser als gefordert:

- Der BSB₅ im Ablauf (i. M.) betrug 2,1 mg/l (Soll: 20 mg/l), der CSB nur rund 24 mg/l (Soll: 50 mg/l). Das entspricht Reinigungsgraden (Zulauf/Ablauf) von 94,8% bzw. 93,7%.
- Der Ablaufwert für Ammonium-Stickstoff (NH₄-N) lag bei 0,12 mg/l (Soll: 10 mg/l; 01. Mai - 31. Oktober i. M.).
- Der in den Monaten Mai bis Oktober einzuhaltende Überwachungswert für Gesamt-Stickstoff (N_{ges.} = 18 mg/l) konnte mit rund 9,3 mg/l (i. M.) ebenfalls eingehalten werden.

- Der Ablaufwert für Gesamt-Phosphor ($P_{\text{ges.}}$) lag mit rund 1,03 mg/l (i. M.) ganz beträchtlich unter dem Überwachungswert von 1,8 mg/l.
- Bei den suspendierten Stoffen (SS) konnte der geforderte Ablaufwert in dem Nachklärbecken auch eingehalten werden (Ist: rund 5,6 mg/l (i. M.)/Soll: 20 mg/l (i. M.)).

Ablaufwerte der Kläranlage Nord in % der SOLL-Werte



INDIREKTEINLEITERÜBERWACHUNG

Im Rahmen der Indirekteinleiterüberwachung wurden im Berichtszeitraum 69 Betriebe überwacht und auf 898 Analysenparameter untersucht. Bei den überwachten Betrieben handelt es sich um Gewerbebetriebe aus den Bereichen der Metallverarbeitung, Lebensmittelverarbeitung, Wäschereien, Druckereien, Kfz-Betriebe, Altölverwertung und sonstiges Mischgewerbe.

Im Vollzug der Starkverschmutzungsgebühr werden 6 Betriebe überwacht und veranlagt.

KANALBETRIEB

Im Rahmen des Kanalbetriebes wurden 219 km Kanäle sowie 6.776 Sinkkästen gereinigt. Mit der TV-Kamera wurden 57 km Kanäle optisch untersucht und ausgewertet. Überdies wurden 15 Kanal-(Einzel-)schäden mit einer Kanallänge von rund 45 m punktuell ausgewechselt. Es wurden 199 Schachtabdeckungen ersetzt, davon 94 Schachtabdeckungen in Eigenregie inklusive der Steigeisen, Gerinne und Schachtwandungen saniert. Es wurden 1,31 km Kanalstrecke per Roboter repariert.

SICHERHEITSVORSCHRIFTEN/ARBEITSSCHUTZ

Die Vorgaben der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) und der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sowie sonstige Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wurden ebenso eingehalten, wie die Herstellervorgaben zur Wartung und Inspektion der eingesetzten Maschinen und Geräte.

Kaufmännischer Bereich

Die kaufmännische Rechnungslegung wurde im Jahr 2005 eingeführt. Die Zusammenarbeit zwischen StEF und den

städtischen Fachabteilungen verläuft reibungslos.

Die Abrechnungsmodalitäten der Dienstleistungen, die über die Fachabteilungen der Stadt Fürth bezogen werden, sind insgesamt von der Stadt zwischenzeitlich verbessert worden. Die Verwaltungskostenbeiträge werden allerdings nach einem Umlageschlüssel, den die Kämmerei der Stadt Fürth entwickelt hat, auf die einzelnen Dienststellen, so auch die Stadtentwässerung, umgelegt. Die Belastung durch Overheadkosten hat sich somit für die Stadtentwässerung im Vergleich zum Jahr 2010 (alte Berechnungsmethode der Kämmerei) verdoppelt.

Wirtschaftliche Entwicklung

EINFLUSSFAKTOREN

Die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes war im Jahr 2014 von folgenden Einflussfaktoren geprägt:

- Der nach handelsrechtlichen Grundsätzen bilanzierende Betrieb war seit Beginn nur mit geringem Eigenkapital ausgestattet.
- Die vom Stadtrat am 23.09.2015 beschlossene Überschussausschüttung 2012 (TEUR 137) wurde im Januar 2016 ausbezahlt. Die Überschussausschüttung 2013 (145,6 TEUR) wird nach Beschlusslage voraussichtlich auch im Jahr 2016 erfolgen. Seit dem Jahr 2010 sind nur

Teilbeträge vom Überschuss ausgeschüttet worden, die einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung entsprechen.

Ertragslage

ENTWICKLUNG DER UMSATZERLÖSE

Im Jahr 2014 wurde eine getrennte Entwässerungsgebühr in Höhe von 1,80 €/m³ Schmutzwasser und 0,66 €/m² für Niederschlagswasser erhoben. Diese Gebühren sind seit dem Jahr 2006 unverändert.

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Entwässerungsgebühr		
• Schmutzwasser + Starkverschmutzer abzgl. Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen (TEUR 684)	11.076	10.792
• Niederschlagswasser abzgl. Rückstellg. Gebührenüberdeckung (TEUR 261)	4.633	4.394
• Kostenbeteiligungen anderer Kommunen	3.326	3.487
• Straßenentwässerungsanteil der Stadt Fürth	3.210	3.097
• Sinkkastenreinigung	189	155
• Verkäufe aus der Deponiegasverwertungsanlage	106	111
• Verwaltungsgebühren	157	344
• Auflösung der Sonderposten	1.010	996
	<u>23.707</u>	<u>23.376</u>

Insgesamt hat sich für das Jahr 2014 ein Jahresüberschuss von 1.394 TEUR nach 1.431 TEUR im Vorjahr ergeben.

Die Höhe des Jahresüberschusses ist im Ergebnis konstant geblieben. Im Wesentlichen haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Der Umsatz erhöhte sich um TEUR 331 auf TEUR 23.707 (Vorj. TEUR 23.376). Darin enthalten sind die Umsätze unserer Abwassergäste. Dieser Umsatz verminderte sich im Berichtsjahr um TEUR 161 auf TEUR 3.326 (Vorj. TEUR 3.487). Enthalten sind auch die Umsätze der Stadt Fürth für Entwässerung der öffentlichen Flächen über TEUR 3.210. Diese erhöhen sich um TEUR 113 (Vorj. TEUR 3.097). Es erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 146 auf TEUR 455 (Vorj. TEUR 309) und die Materialaufwendungen um TEUR 148. Sie betrugen TEUR 4.544 (Vorj. TEUR 4.396). Die Personalkosten erhöhten sich um TEUR 303 auf TEUR 5.657 (Vorj. TEUR 5.354). Bei den Abschreibungen der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen ergab sich eine Aufwandssteigerung. Die höheren Betriebserträge u. -aufwendungen führen zu einer Erhöhung des Betriebsergebnisses um TEUR 27 auf TEUR 5.723 (Vorjahr TEUR 5.696).

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um TEUR 64 auf TEUR – 4.326 (Vorjahr: TEUR – 4.262). Verantwortlich hierfür sind im Wesentlichen die höheren Zinsaufwen-

dungen gegenüber dem Vorjahr, insbesondere auch für das Trägerdarlehen.

VERMÖGENS-/FINANZLAGE UND LIQUIDITÄT

Im Geschäftsjahr 2014 stieg der Bestand an liquiden Mitteln auf TEUR 6.183 nach TEUR 2.224 im Vorjahr. Hauptgrund hierfür war die Tatsache, dass die Darlehensaufnahme im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 8.000 erhöht wurde und die Tilgung von Darlehen bei Kreditinstituten im Vergleich zum Vorjahr sich um TEUR 1.733 vermindert hat. Die mit der Darlehensaufnahme geplante Finanzierung von Investitionen hatte sich kurzfristig ins Folgejahr verschoben. Außerdem war die Tilgungsrate des Trägerdarlehens von TEUR 1.000 im Vorjahr auf TEUR 500 im Berichtsjahr reduziert worden.

Insgesamt wuchs das langfristige Vermögen auf TEUR 184.223 nach TEUR 177.178 im Vorjahr an – das kurzfristige Vermögen erhöhte sich auf TEUR 7.915 (Vorj: TEUR 5.289). Die Liquidität II. Grades stieg damit von 34,0 % auf 53,5 %.

BILANZSTRUKTUR

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 182.467) erhöht, sie betrug am 31. Dezember 2014 TEUR 192.138.

Das Anlagevermögen wurde weiter aufgebaut. Es beträgt nun TEUR 184.223 (Vorjahr TEUR 177.178).

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 12.614) um TEUR 1.394 erhöht und beläuft sich nun auf TEUR 14.009. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Überschussausschüttungen verbleiben davon noch TEUR 13.603.

Damit verbessert der Betrieb seine bilanzielle Eigenkapitalquote auf 7,1 %. Im Jahr zuvor lag diese bei 6,8 %.

Die Verbindlichkeiten erhöhen sich von TEUR 121.916 auf TEUR 130.503; die darin enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Fürth / anderen Eigenbetrieben sind dabei um TEUR 1.398 von TEUR 18.137 auf TEUR 16.739 gesunken.

BILANZSTRUKTUR NACH FRISTIGKEITEN

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR	Veränderung
AKTIVA			
Langfristig gebundenes Vermögen (Anlagevermögen)	184.223	177.178	+ 7.045
Kurzfristig gebundenes Vermögen (Vorräte, Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände)	7.915	5.289	+ 2.626
	<u>192.138</u>	<u>182.467</u>	<u>+ 9.671</u>
PASSIVA			
Bilanzielles Eigenkapital (nach geplanter Gewinnausschüttung) (Rücklagen, Jahresergebnis)	13.603	12.331	+ 1.272
Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse	28.700	29.617	- 917
Wirtschaftliches Eigenkapital	<u>42.303</u>	<u>41.948</u>	<u>+ 355</u>
Langfristiges Fremdkapital (Fälligkeit > 5 Jahre)	93.513	86.335	+ 7.178
Mittelfristiges Fremdkapital (Fälligkeit > 1 Jahr und < 5 Jahre)	42.037	39.705	+ 2.333
Kurzfristiges Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten; Fälligkeit < 1 Jahr)	14.285	14.479	- 195
	<u>192.138</u>	<u>182.467</u>	<u>+ 9.671</u>

BILANZKENNZAHLEN

Bilanzkennzahlen	31.12.2014	31.12.2013
1. Anlagendeckung	96,5 %	94,8 %
2. Eigenkapitalquoten		
2.1. Verhältnis des bilanzierten Eigenkapitals (nach geplanter Gewinnausschüttung) zum Gesamtkapital	7,1 %	6,8 %
2.2. Verhältnis des wirtschaftl. Eigenkapitals zum Gesamtkapital	22,0 %	23,0 %
3. Liquidität II. und III. Grades		
3.1. Verhältnis Forderungen und Geldmittel zu kurzfr. Fremdkapital	53,5 %	34,0 %
3.2. Verhältnis des kurzfristig gebundenen Vermögens zum kurzfristigen Fremdkapital	55,4 %	36,5 %

ENTWICKLUNG ANLAGEVERMÖGEN

Entwicklung Anlagevermögen

Stand 01.01.2014	177.178
Zugänge	13.188
Abgänge	-228
Abschreibungen	-5.915

Stand 31.12.2014	184.222
------------------	---------

BESTAND, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND AUSNUTZUNGSGRAD DER WICHTIGSTEN ANLAGEN

Wir verweisen auf die Erläuterungen zu
Gliederungsziffer I.

KANALNEUBAU

Im Berichtszeitraum wurden im Kanalneubau insgesamt 0,82 km Kanäle neu gebaut bzw. ausgewechselt.

Die wichtigsten Kanalneubaumaßnahmen waren:

- Die Erschließung des Baugebietes „Hardhöhe West“ (TEUR 518)
- Stauraumkanal Stadeln BA IV. (TEUR 4.186)
- Scherbsgraben/RW-Kanalneubau Unterfürberger-Str. (TEUR 97)

- Neubau MWK Johann-Zumpe-Str. (TEUR 149)
- Neubau RWK im Roggenweg (Erschließungsvertrag)
- Inlinersanierung Magazinstr. - Europakanal (TEUR 171)
- RWK Scherbsgraben (TEUR 120)
- Pumpwerk Fuchsstr. mit RRB/RKB (TEUR 1.888)

Nach Abzug der stillgelegten Kanalstrecken (= Netzsanierungen) errechnet sich die neue Gesamtlänge des städtischen Kanalnetzes auf rund 426,6 km, verteilt auf rd. 10.866 Kanalhaltungen – Kanäle der Straßenentwässerung wurden nicht berücksichtigt. Das Stauraumvolumen der Becken und Stauraumkanäle beläuft sich auf rd. 59.000 m³.

GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNG

Im Bereich Grundstücksentwässerung wurden 355 Entwässerungsanträge eingereicht – für 307 Bauvorhaben konnte die Anschluss- und Benutzungsgenehmigung erteilt werden. 10 Anträge wurden nicht genehmigt, da nicht genehmigungsfähig und in 38 Vorgängen wurde StEF am Genehmigungsverfahren beteiligt. 97 Anträge wurden zur Ergänzung zurückgegeben.

KLÄRANLAGENNEUBAU

Im Berichtszeitraum wurden im Wesentlichen folgende Anlagen errichtet:

Nach Durchführung eines VOF Verfahrens für die Vergabe von Planungsleistungen zum Neubau der mechanischen mit Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe wurde bereits Ende 2007 der Auftrag für die Planung erteilt. Nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens im Jahre 2009 konnte in 2012 die Entwurfsplanung weitgehend abgeschlossen werden. 2013 folgte die Genehmigungsplanung und mit der Ausführungsplanung konnte begonnen werden. Der Genehmigungsbescheid des Vorhabens wurde in 2015 erteilt. Die Durchführung der Maßnahme ist ab Mitte 2015 geplant.

Für die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes mit den notwendigen Funktionsbauten wurde 2010 ein VOF-Verfahren zur Findung eines Objektplaners eingeleitet. Die Beauftragung eines geeigneten Ingenieurbüros erfolgte im 2. Halbjahr 2011. In diesem Zeitraum wurden auch die weiteren Fachplanungsleistungen vergeben. 2012 wurde die Vorentwurfsplanung sowie

Teile der Entwurfsbearbeitung durch den Architekten und die Fachplaner ausgeführt. Der aufwändige Planungsprozess nahm einschließlich der Einholung der Genehmigungsplanung das Jahr 2013 weitgehend in Anspruch. Der Beginn der Arbeiten ist mit der Herstellung der Baugrube und des Verbaus im 2. Halbjahr 2014 erfolgt.

Der Neubau der Nachklärbecken verzögerte sich über Jahre aufgrund von Nachbarschaftsklagen am Verwaltungsgericht Ansbach. Erst nach deren Ablehnung konnte 2012 mit der Maßnahme begonnen werden. In 2013 konnten die Rohbauarbeiten für die neuen Becken und Bauwerke weitgehend erstellt werden. Bei der Ausschreibung und Beauftragung der Räumlichkeiten für die 3 neuen Nachklärbecken kam es wegen wirtschaftlicher Probleme der Räumlieferanten zu erheblichen Verzögerungen. Die ursprünglich im 2. Halbjahr 2014 geplante Fertigstellung und Inbetriebnahme musste deshalb auf das 1. Halbjahr 2015 verschoben werden.

ANLAGEN IM BAU/BAUVORHABEN

Die Position Anlagen im Bau umfasst zum 31. Dezember 2014 folgende Maßnahmen:

<u>Anlagen im Bau</u>	zum Stichtag	31.12.2014	Betrag	Grad der
			TEUR	Fertigstellung
1.	<u>Investitionen Kanalbau</u>			
017	Stauraumkanal Stadeln BA 5		6.190	70 %
047	Entwässerung des Hafengebiets (Planung)		163	5 %
084	Neubau PW Vach mit Druckleitung (Planung)		239	10 %
091	Neubau PW Fuchsstr. mit RBB/RKB		2.105	52 %
2.	<u>Investitionen HKA</u>			
053	Neubau eines Betriebsgebäudes		1.716	9 %
067	Neubau mechanische Reinigungsstufe		1.566	5 %
073	Neubau von drei Nachklärbecken		17.265	92 %
			29.245	
3.	<u>Übrige Anlagen im Bau</u>		534	
	(unter jeweils 100 TEUR)			
			29.779	

Abgeschlossene Baumaßnahmen

Investition 058 Erweiterung Schlammbehandlung: 2. Faulbehälter

Die bei der Abwasserreinigung anfallenden Schlämme wurden in der Vergangenheit in einem Faulbehälter (Faulbehälter 1) mit einem Volumen von 6.000 m³ anaerob stabilisiert. Aufgrund der zu kurzen Aufenthaltszeit in der Faulung von nur 11 Tagen war der Bau eines weiteren Faulbehälters zur Erhöhung der Faulzeit auf mindestens 21 Tage erforderlich. Wesentliche Randbedingungen für die Planung des neuen Faulbehälters mit einem Volumen von 7.000 m³ waren die Anpassung an die zukünftigen Erfordernisse einer Kläranlage mit rd.

320.000 EW, der vorgegebene Standort und die Anbindung an den bestehenden Faulbehälter 1.

Aufgrund der Tatsache, dass für Rohrleitungen, Wärmetauscher, etc. im alten Treppenturm kein Platz vorhanden war und der vorhandene Aufzug den zukünftigen Anforderungen für den Personentransport nicht mehr erfüllen würde, wurde die Anordnung eines neuen Treppenturms zwischen den Faulbehältern 1 (alt) und 2 (neu) gewählt. Die Rohrleitungs- und Kabeltrassen zum Faulbehälter 2 sowie zu einem evtl. später hinzukommenden Faulbehälter 3 wurden über den neuen Treppenturm geführt. Zwischen den Behälterköpfen der Faulbehälter 1 und 2 wurde ein Verbindungssteg als leichte Stahlkonstruktion hergestellt. Der bestehende Rohrkanal wurde verlängert und zusätzlich wurde eine direkte Rohrkanalverbindung zwischen den Faulbehältern 1 und 2 hergestellt.

Investition 064 E-Technik - Notstromkonzept HKA

Die Hauptkläranlage Fürth betreibt seit nunmehr rd. 30 Jahren ein BHKW. Gemäß wasserrechtlichem Bescheid sind am Ablauf der Hauptkläranlage Grenzwerte für diverse Parameter rund um die Uhr einzuhalten. Um diesen Anforderungen auch bei Stromausfall gerecht zu werden, ist das vorhandene BHKW auch für die Notstromversorgung der wichtigsten Verbraucher in der Kläranlage vorgesehen.

Die Maßnahme „Notstromkonzept HKA“ beinhaltet deshalb alle für einen automatischen Notstrombetrieb mittels BHKW erforderlichen Einrichtungen, wie: Schaltanlagen, Kabelverbindungen, etc.

Investition 088 HKA Absturzsicherung Biologie

In der Hauptkläranlage war es aufgrund sicherheitstechnischer Anforderungen notwendig, die Abdeckelemente (bestehend aus Gfk = Glasfaser verstärkter Kunststoff) über den Becken der alten Biologie zu demontieren. Die Abdeckungen sind im Laufe der Zeit durch UV-Einstrahlung und Witterungseinflüsse porös geworden und konnten aus diesem Grund nicht mehr als Absturzsicherung dienen. Des Weiteren wurden bereits im Zuge von Reparaturarbeiten einzelne Segmente rückgebaut. Die Segmente sind bei der Demontage durch ihre Sprödeheit stark beschädigt worden und konnten somit nicht wieder montiert werden.

Aus diesen Gründen wurden im gesamten Bereich die Gfk- Abdeckungen rückgebaut und durch ein Schutzgeländer aus Edelstahl V4A ersetzt.

Investition 092 HKA Erneuerung des BHKW

Das Blockheizkraftwerk (BHKW) besteht aus 3 Gasmotoren (BHKW-Module), die 1994 in der Gasmotoren- und Gebläsestation installiert wurden. Die Gasmotoren inkl. Peripherie haben ihre Standzeit (Lebensdauer) nach etwa 15 Jahren Dauereinsatz erreicht. Eine notwendige Generalsanierung ist nicht rentabel, da neue BHKW-Module effizienter arbeiten (höherer Wirkungsgrad).

Sie wurden deshalb demontiert und durch neue BHKW-Module, Rohrleitungen, Schaltanlagen, etc. ersetzt. Es wurden 3 BHKW-Module mit je 340 kW Leistung und höheren Wirkungsgrad, inkl. Wärmerückgewinnung, und restl. Peripherie installiert. Alle elektro-, mess- und leittechnischen Anlagen wurden nach dem Stand der Technik erneuert.

Investition 100 HKA Übergeordnete Heizungssteuerung u. – regelung

Auf der Hauptkläranlage Fürth stehen als Quellen thermischer Energie die Abwärme eines BHKW und div. Gasheizungen zur Verfügung. Über mehrere hundert Meter lange Heizleitungen versorgen Büro-, Betriebsgebäude und zwei Faulschlammtürme. Zu- und Abluftanlagen sowie unregelmäßige Wärmeabnehmer in Verbindung mit den Rohrleitungslängen können, vor allem in den Wintermonaten, oftmals das Erreichen der jeweiligen Solltemperatur nicht gewährleisten.

Durch die Installation neuer Heizungsverteilungen und durch den Einsatz von speicherprogrammierbaren Steuerungen und die Erweiterung des vorhandenen Prozessleitsystems wurde sichergestellt, dass in allen Gebäuden, Räumen und Prozessen die vorgegebenen Solltemperaturen eingehalten werden können und gleichzeitig der Energieverbrauch auf das notwendige Maß reduziert werden kann.

Investition Nr. 115: Scherbsgraben/Neubau der RW-Kanäle im OT Unterfürberg

Die Stadtentwässerung Fürth hat zur Verbesserung der Regenwasserableitung die Regenwasserkanäle im Banderbacher- und im Reichsbodenweg, die in den Scherbsgraben einmünden, an den bestehenden RW-Kanal in der Unterfürberger Strasse umgebunden. In den Scherbsgraben in Unterfürberg münden einzelne Regenwasserkanäle aus den Teileinzugsgebieten. Der Großteil des Siedlungsgebiets Unterfürberg ist bereits an den teilweise parallel zum Scherbsgraben verlaufenden Regenwasser-Hauptsammler DN 1200 in der Unterfürberger Straße angeschlossen.

Nachdem der Scherbsgrabenregenwasserkanal DN 1800 bis zur Rednitz fertiggestellt war, wurden nun die restlichen Teileinzugsgebiete in Unterfürberg an den vorhandenen Regenwasserkanal angeschlossen (Banderbacher- und Reichsbodenweg).

Die bestehenden Einleitungen in den Scherbsgraben wurden stillgelegt.

Investition Nr. 121: Neubau MWK Johann-Zumpe-Straße (1. BA)

Die Erschließung eines Baugebietes (Nr. 465 b) in der Johann-Zumpe-Straße war von der Stadt vorgesehen. Vor dem Ausbau der Straße musste ein Mischwasserkanal DN 800 verlegt werden, der der Erschließung des Grundstückes Fl. Nr.1676/28 (Fa. MOST) und der Entwässerung der geplanten Straße diene.

Elektronische Kopie

Für die Jahre 2015 bis 2019 sind insbesondere folgende Baumaßnahmen geplant:

<u>Geplante Baumaßnahmen</u>	Jahre 2015 - 2019	Betrag TEUR	Bau- beginn	vorauss. Bauende
1. Investitionen Kanalbau				
044 MW-Kanalauswechslung Stiftungsstr.		790	2014	2016
086 RÜB Schlossgarten		1.300	2015	2016
096 Erschließung BPI. 396 (Schleifweg)		1.100	2015	2016
102 MW-Kanalauswechslung Stadeln		800	2014	2017
047 Entwässerung des Hafengebietes		3.500	2018	2019
084 Neubau PW Vach mit Druckleitung		5.000	2016	2017
		<u>12.490</u>		

1. Investitionen HKA

069 Errichtung einer Photovoltaik-Anlage	1.000	2009	2016
114 Nacheindickbehälter	3.700	2012	2018
117 Rohrkanalverlängerung	550	2014	2015
Weitere (unter jeweils 500 TEUR)			
106 Erweiterung Biologie	4.850	2018	2019
119 Errichtung eines Niederdruckgasbehälters	1.500	2016	2017
053 Neubau Betriebsgebäude	19.000	2015	2017
	<u>30.600</u>		

ENTWICKLUNG DES (BILANZIELLEN) EIGENKAPITALS

Entwicklung bilanzielles Eigenkapital	01.01.2014 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	31.12.2014 TEUR
Stammkapital	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	6.760	0	0	6.760
Zweckgebundene Rücklage	2.628	0	0	2.628
Gewinnvortrag	1.795	1.431	0	3.226
Jahresergebnis	1.431	1.394	1.431	1.394
Eigenkapital	<u>12.614</u>	<u>2.825</u>	<u>1.431</u>	<u>14.008</u>

ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN

Die Gesamtsumme der Rückstellungen erhöhte sich in 2014 um TEUR 606,5 auf TEUR 18.926,2. Somit ist die Erhöhung wesentlich geringer ausgefallen, als im Jahr 2013, als sie noch TEUR 1.072,6 betrug. Das liegt im Wesentlichen an der Zuführung zur Rückstellung für die Gebührenüberdeckung (TEUR 986,3), sowie an der Veränderung der Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR -126,3) und der Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen (TEUR -163,0).

Entwicklung Rückstellungen	01.01.2014 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.14 TEUR
Urlaubsrückstellung	89,9	-89,9	0,0	88,0	88,0
Überstundenrückstellung	39,9	-39,9	0,0	23,8	23,8
Rückstellung für Altersteilzeit	174,9	-129,4	0,0	3,1	48,6
Rückstellung Jahresabschlussprüfung	39,0	- 19,5	0,0	20,9	40,4
Rückstellung Jahresabschluss-erstellung	41,2	-10,0	-5,2	14,3	40,3
Rückst. für ausstehende Versicherungsbeiträge	48,0	- 48,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellung Abwasserabgabe	3.903,6	0,0	0,0	0,0	3.903,6
Rückst. für ausstehende Eingangsrechnungen	287,0	-117,1	-78,9	33,0	124,0
Rückstellung Prozesskosten	31,0	0,0	0,0	5,0	36,0
Rückstellung Gebührenüberdeckung	13.615,2	0,0	0,0	986,3	14.601,5
Rückst.Nachkalk./Abre. Abwassergäste	50,0	-38,5	-1,5	10,0	20,0
	18.319,7	-492,3	-85,6	1.184,4	18.926,2

Mitarbeiter

Insgesamt beschäftigte die Stadtentwässerung zum Stichtag 31. Dezember 2014 118 Mitarbeiter; diese setzen sich zusammen aus 108 Tarifbeschäftigten (davon 0 Auszubildende) und zehn Beamte.

ENTWICKLUNG DES MITARBEITERBESTANDES

Die Funktion der 2. Werkleitung wurde im Oktober 2009 an Frau Dipl.-Ing. Gabriele Müller übertragen. Daraufhin wurde die neue Organisationsstruktur, mit den drei Abteilungen Kanal, Kläranlage und Rechnungswesen/Verwaltung umgesetzt.

Ab 01.06.2014 gab es aufgrund von Altersteilzeit einen personellen Wechsel bei der Abteilungsleitung Kanalbau. Gleichzeitig wurde durch Beschluss des BWA die Vertretung der 2. Werkleitung neu geregelt. Die Vertreter der 2. Werkleitung sind jetzt der Leiter der Abteilung Kläranlagen und der Leiter der Abteilung Kanalbau. Durch diesen Wechsel musste auch die Stelle der Sachgebietsleitung Kanalneubau neu besetzt werden, was zum 01.01.2015 durch eigene Mitarbeiter erfolgte. Aufgrund dessen ist eine weitere Bauingenieurstelle im Kanalneubau vakant und konnte bisher aufgrund fehlender geeigneter Bewerber nicht wieder besetzt werden.

Im Vollzug der wasserrechtlichen Vorgaben werden in den nächsten Jahren weitere ca. 45 Mio. € an Investitionen u. a. für den Aus-

bau der Hauptkläranlage erfolgen müssen. Ein wesentlicher Anteil (rd. 25 %) dieses Investitionsvolumens fällt dabei in den Bereich der Maschinentechnik (Pumpen, Rohrleitungen und klärtechnische Einrichtungen). Die Funktion der Anlagen ist durch eine ständige Pflege, Wartung und Fortschreibung zu gewährleisten.

Um diesen Anforderung gerecht zu werden, muss ein zusätzlicher Maschinenbaumeister zur Verfügung stehen. Aus diesem Grunde wurde für den Stellenplan 2012 eine derartige neue Stelle beantragt. Die Mehrkosten für diese Stelle werden dementsprechend an anderer Stelle – bei den Fremdvergaben – eingespart. Die Stelle wurde zwischenzeitlich zweimal zur Besetzung ausgeschrieben und es konnte ein Stellenbesetzungsvorschlag unterbreitet werden. Die Stellenbesetzung erfolgte zum 01.01.2014.

Für die befristete Besetzung einer krankheitsbedingt unbesetzten Abwassermeisterstelle konnte ein Stellenbesetzungsvorschlag unterbreitet werden. Die Stellenbesetzung erfolgte zum 01.01.2014

Im Jahr 2014 wurden folgende neuen Stellenplananträge gestellt:

Eine Ingenieurstelle zur Bauüberwachung der o.g. Maßnahmen. Die Kosten für die neue Stelle können durch Einsparung der Fremdvergabe für die Bauüberwachung an ein Ingenieurbüro kompensiert werden. Erst eine zweite Stellenausschreibung erbrachte eine

positive Bewerbung. Der Mitarbeiter hat am 01.03.2016 die neue Stelle angetreten.

Im August 2014 hat der Elektromeister seinen Ruhestand angetreten. Die Stelle wurde neu ausgeschrieben und konnte 2015 neu besetzt werden.

Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt:

Personalaufwendungen	Kj. 2014 TEUR
Löhne und Gehälter	4.395
Gesetzlich soziale Aufwendungen	905
Aufwendungen für die Altersversorgung	357
	5.657

Die Aufwendungen für die städtischen Beamten, die für die StEF tätig sind, werden der Stadt Fürth erstattet. Der Erstattungsbetrag für 2014 in Höhe von 485 TEUR ist unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Seit dem Jahr 2005 kommt für die Mitarbeiter des Betriebs der TVöD zur Anwendung. Sozialleistungen werden im Rahmen der tariflichen Vereinbarungen gewährt.

Es erfolgt eine regelmäßige Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter.

Zum 31.12.2014 bestanden zwei Altersteilzeitverträge (Blockmodell), in der Folgezeit wurden keine weiteren Verträge abgeschlossen.

Umweltschutz

„Gewässerschutz ist Umweltschutz“ – die StEF investiert seit Jahren viele Millionen Euro in ein modernes Abwassersystem, damit eine schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung unsere Gewässer schützt. Mit den unter Ziffer 1 u. 2 (S. 11) beschriebenen Maßnahmen, hat die StEF einen weiteren Schritt in diese Richtung getan. Die Regenüberlaufbecken, Stauraumkanäle usw. verhindern, dass die bei Regenwetter anfallenden Wassermengen, bei Überlastung des Kanalnetzes, ungeklärt in die als Vorfluter dienenden Gewässer fließen. Durch Sanierungsmaßnahmen im Kanalnetz konnte auch der Fremdwasseranteil < 25% gehalten werden (Art. 8a BayAbw AG).

Im Bereich der Hauptkläranlage wird in vielen Anlagen elektrische Energie benötigt. Seit 1994 wird ein großer Anteil dieser Energie durch den Einsatz des Klärgases in BHKWs erzeugt.

Durch die bereits abgeschlossene Maßnahme – Einbau neuer BHKW-Module – wird die Eigenversorgung der HKA verbessert, wodurch sich Einsparungen bei den Strom-

bezugskosten ergeben. Auch die geplante Errichtung einer Photovoltaikanlage soll hier einen weiteren Beitrag zur Selbstversorgung mit Strom leisten.

In der Hauptkläranlage werden seit 01.01.2014 Enzyme in der Schlammfäulung verwendet, wodurch die Klärgaserzeugung und somit auch die Eigenstromerzeugung zusätzlich gesteigert werden konnte.

Weiterhin werden seit 2014, zunächst versuchsweise auch Co-Substrate (Fettabscheiderprodukte) angenommen und der Schlammfäulung zugegeben. Dies führt zu einer höheren Klärgas- und somit Eigenstromproduktion.

Somit konnten 2014 rd. 2.310.000 m³ Klärgas erzeugt werden; 2013 waren es noch 2.130.000 m³. Zu berücksichtigen ist dabei, dass 2014 rd. 2 Mio. m³ weniger Abwasser angefallen sind als 2013.

2014 wurden so insgesamt 4.942 MWh Strom gewonnen. Damit konnten rund 78 % der benötigten elektrischen Energie (vgl. 2013: 75 %) und nahezu die gesamte Wärmemenge aus regenerativer Energie erzeugt werden. Die mit Klärgas im Jahr 2014 erzeugte Energie entspricht einer CO₂-Einsparung in Höhe von 4.190 t.

Der Gesamt-Stromverbrauch lag im Jahr 2014 bei 6.310.500 kWh (vgl. 2013: 6.895.000 kWh).

In den beiden Kläranlagen wurden auch 2014 die Einleitungsgrenzwerte am Ablauf durch die technische Gewässeraufsicht (Wasserwirtschaftsamt) überwacht und keine Überschreitung festgestellt. Die erreichten Ablaufwerte lagen (i. M.) bei allen einzuhaltenen Parametern weit unter den geforderten Werten.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

Risikobericht

RISIKOMANAGEMENT

Ein dynamisches systematisches Risikomanagement besteht derzeit noch nicht. Es soll in den nächsten Jahren eingerichtet werden.

Ein Notfallplan für die Anlagen der StEF liegt bereits vor, ist Bestandteil einer Betriebsanweisung und beinhaltet einen Alarm- und Benachrichtigungsplan. Er besteht aus einem Feuerwehrplan und einem Gefahrenabwehrplan für Brand- und Gasalarmstörungen für die Hauptkläranlage Fürth. Der Notfallplan wurde im Dezember 2008 durch Unterschrift der Werkleitung rechtskräftig.

MARKTRISIKEN

Aufgrund des KAG in Verbindung mit dem Anschluss- u. Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtungen der StEF, ergibt sich nur ein geringes Marktrisiko für den Betrieb. Ein mögliches Risiko besteht darin, dass sich die Abwassergäste einen anderen Entsorger suchen. Dies ergab sich bisher nur beim Abwassergast Oberasbach, der seit dem 15.12.2011 nach Nürnberg entsorgt. Mit den anderen Abwassergästen (Zirndorf, Cadolzburg und Obermichelbach) wurden zwischenzeitlich längerfristige neue Zweckvereinbarungen abgeschlossen.

ORGANISATIONSRISIKEN

Zur Minimierung des Bauherrenrisikos werden spezielle Formblätter für die Vertragsgestaltung verwendet – bei strittigen Fragen wird juristischer Rat eingeholt. Ab einer Auftragssumme von 100.000 Euro müssen beauftragte Firmen eine Bürgschaft für Vertragserfüllung und Mängelansprüche hinterlegen. Vertraglich vereinbart sind förmliche Abnahmen, die von Projektleitern und/oder fachkundigen Ingenieurbüros durchgeführt werden.

Um Organisationsverschulden auszuschließen, wurde eine Rufbereitschaft eingeführt, die bei Stör- und Notfällen alarmiert wird. Des Weiteren wurde ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan sowie eine Meldekette erstellt. Um

Störungen vorzubeugen, werden die eingesetzten Maschinen, Anlagen und Geräte entsprechend der Herstellervorgaben gewartet und inspiziert.

Für Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Mitarbeiter ist seit dem 01.10.2009 ein Sachbearbeiter in der StEF tätig und damit beschäftigt, ein Arbeitsschutzmanagementsystem in der Hauptkläranlage zu installieren.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Größere Forderungsausfälle sind derzeit nicht absehbar. Die Forderungsbeitreibung erfolgt über die Stadtkasse und deren Vollstreckungsabteilung. Das Mahnwesen wird ebenfalls über die Stadtkasse durchgeführt.

RECHTLICHE RISIKEN

Die hydraulische Überrechnung (2004) der Hauptkläranlage Fürth hat ergeben, dass diese überlastet ist. Überdies soll die Kläranlage Nord mittelfristig aufgelassen werden, da der Betrieb zweier Kläranlagen auf Dauer unwirtschaftlich ist. Per Stadtratsbeschluss (2005) wurde eine Realisierungsstudie beauftragt, die Lösungen für diese Schwachpunkte aufzeigt.

Nachdem die Klage gegen verschiedene Planungs- und Baumaßnahmen der Hauptkläranlage endgültig gerichtlich abgewiesen worden sind, sind derzeit keine nennenswerten rechtlichen Risiken erkennbar.

RISIKOLAGE UND DEREN CHANCEN

Mit der begonnenen Optimierung der Investitionsmaßnahmen können, zumindest für einige Jahre, die Abwasserabgaben fast gänzlich vermieden und auch langfristig damit deutlich reduziert werden.

Für 2015 kann mit einem Jahresüberschuss in der Größenordnung der Vorjahre gerechnet werden.

Fürth, den 19. Mai 2016

AUSBLICK

Ab dem Jahr 2013 begann ein neuer Kalkulationszeitraum für die Abwassergebühren. Die vorhandenen Überdeckungen im Gebührenhaushalt aus vorangegangenen Rechnungsperioden wurden in der neuen Gebührenkalkulation berücksichtigt. Aufgrund der geplanten Umsatz- und Kostenentwicklung – unter Einbeziehung der aus den künftigen Investitionen entstehenden Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen – konnten die Abwassergebühren konstant gehalten werden. Die hierfür gebildeten Rückstellungen werden in den Folgejahren entsprechend aufgelöst.



Krauße

1. Werkleiter



Müller

2. Werkleiterin



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir für den als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und für den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 (Anlage 4) des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Fürth den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

An den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Fürth“:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwässerung Fürth, Fürth, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO i. V. m. § 7 KommPrV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Krefeld, den 19. August 2016

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Esch
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen, insbesondere Organe und deren Zuständigkeiten und Tätigkeit im Berichtsjahr

Gründung

Mit Beschluss des Stadtrats vom 10. Dezember 2003 wurde die als Regiebetrieb geführte Stadtentwässerung der Stadt Fürth zum 1. Januar 2004 formal in ein Sondervermögen nach Art. 88 Abs. 6 GO überführt. Durch Beschluss des Stadtrats vom 6. Dezember 2006 ist das Sondervermögen dann mit Wirkung ab 1. Januar 2006 in einen Eigenbetrieb nach Art. 88 Abs. 1 GO überführt worden.

Betriebssatzung

In den Wirtschaftsjahren 2004 und 2005 wurde der StEF noch nicht auf Grundlage einer Betriebssatzung oder einer Geschäftsordnung geführt.

Die Betriebssatzung wurde am 6. Dezember 2005 vom Rat der Stadt Fürth einstimmig beschlossen. Die Veröffentlichung im Fürther Amtsblatt (Nr. 24) erfolgte am 21. Dezember 2005. Sie ist am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Die Betriebssatzung wurde erstmalig durch Beschluss des Stadtrats vom 28. Juli 2010 geändert. Die Betriebssatzung wurde sowohl inhaltlich als auch redaktionell überarbeitet. Inhaltlich wurde insbesondere die Abgrenzung der Zuständigkeiten innerhalb der Werkleitung und zwischen den einzelnen Organen überarbeitet.

Die Offenlegung der geänderten Betriebssatzung erfolgte am 25. August 2010 im Fürther Amtsblatt (Nr. 16). Sie ist am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Name

Seit Inkrafttreten der am 28. Juli 2010 beschlossenen Änderung der Betriebssatzung trägt der Betrieb den Namen "Stadtentwässerung Fürth" (StEF) (§ 1 Abs. 2 der Betriebssatzung).

Handelsregister

keine Eintragung

Gegenstand des Eigenbetriebs

"Aufgaben der StEF einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe sind die schadlose Ableitung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung und alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen sowie Entsorgungsaufgaben, die der StEF aufgrund vertraglicher Vereinbarungen obliegen. Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Entwässerungssatzung (EWS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)" (§ 2 der Betriebssatzung).



Stammkapital	Ein Stammkapital wurde nicht festgesetzt (§ 1 Abs. 3 der Betriebssatzung).
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr (§ 12 der Betriebssatzung).
Organe des Eigenbetriebs:	
Werkleitung	Gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung besteht die vom Stadtrat bestellte Werkleitung aus dem/der ersten Werkleiter/in und dem/der zweiten Werkleiter/in. Der/Die erste Werkleiter/in muss stets ein/e kommunaler/kommunale Wahlbeamter/Wahlbeamtin sein. Der Werkleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Hierzu gehören insbesondere die in § 4 Abs. 12 der Betriebssatzung genannten Geschäfte. Die Zuständigkeit der Werkleitung in Bezug auf personalrechtliche Angelegenheiten regelt § 4 Abs. 5 und Abs. 6 der Betriebssatzung. Die Werkleitung ist ferner zuständig für die verwaltungsmäßige Vorbereitung der Beschlüsse des Werksausschusses und des Stadtrats (§ 4 Abs. 9 der Betriebssatzung). Die Vertretungsbefugnisse der Werkleitung für den Eigenbetrieb regelt § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung i. V. m. der Geschäftsanweisung für die Werkleitung. Erster Werkleiter ist seit Gründung des Eigenbetriebs Stadtbaurat Dipl.-Ing. Joachim Krauß, zweite Werkleiterin ist seit 21. Oktober 2009 Frau Dipl.-Ing. Gabriele Müller. Mit Ratsbeschluss vom 30. April 2014 wurden Herr Kehm (Abteilungsleitung Kanalbau) und Herr Belian (Ableitungsleitung Kläranlage) als Stellvertreter für die zweite Werkleitung berufen.
Geschäftsanweisung für die Werkleitung	Einzelheiten zur Werkleitung regelt die Geschäftsanweisung für die Werkleitung. Die Geschäftsanweisung ist in der endgültigen Fassung am 7. Juli 2010 vom Werksausschuss beschlossen worden.
Werksausschuss	Den Werksausschuss des Eigenbetriebs bildet der Bau- und Werksausschuss der Stadt Fürth. Der Werksausschuss hat 15 Mitglieder. Für jedes Mitglied sind zwei Stellvertreter/Stellvertreterinnen benannt. Vorsitzender des Werksausschusses ist seit Gründung des Eigenbetriebs Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung. Die übrigen Mitglieder des Werksausschusses sind namentlich in dem von der Werkleitung erstellten Anhang zum 31. Dezember 2014 genannt.



Der Werkausschuss ist beschließender Ausschuss für alle Angelegenheiten, soweit nicht die Werkleitung, der Stadtrat oder der Oberbürgermeister zuständig sind; insbesondere entscheidet er in den in § 5 Abs. 3 der Betriebssatzung im Einzelnen genannten Angelegenheiten. Er ist vorbereitender Ausschuss für die Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Stadtrats unterliegen (§ 5 Abs. 2 der Betriebssatzung).

Im Jahr 2014 fanden 10 Sitzungen des Werkausschusses statt.

Der Werkausschuss hat im Jahr 2014 insbesondere folgende Beschlüsse gefasst oder Beschlussempfehlungen an den Stadtrat behandelt:

- Berufung von Herr Kehm (Abteilungsleitung Kanalbau) und Herrn Belian (Ableitungsleitung Kläranlage) als Stellvertreter für die zweite Werkleitung (Sitzung am 9. April 2014)
- Kenntnisnahme vom Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und Verweis an den Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Behandlung (Sitzung am 21. Mai 2014)
- Kenntnisnahme vom Wirtschaftsplan 2015 und Beschlussempfehlung an den Rat (Sitzung am 12. November 2014)

Rat der Stadt Fürth

Oberstes Entscheidungsorgan des Betriebs ist der Rat der Stadt Fürth.

Der Stadtrat beschließt in den ihm gesetzlich vorbehaltenen Entscheidungen sowie den in § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung ausdrücklich genannten Angelegenheiten. Der Stadtrat kann die Entscheidung in weiteren Angelegenheiten, für die der Werkausschuss zuständig ist, im Einzelfall an sich ziehen (§ 6 Abs. 2 der Betriebssatzung).

In Angelegenheiten des StEF hat der Stadtrat im Jahr 2014 insbesondere folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss des Wirtschaftsplans 2015 (Sitzung am 19. November 2014)

Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Werkausschusses und (Dienst-) Vorgesetzter der Werkleitung (§ 7 Abs. 1 der Betriebssatzung).

Zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit und zur Wahrung der Einheit bzw. des einheitlichen Handelns der Verwaltung kann er der Werkleitung Einzelweisungen erteilen (§ 7 Abs. 2 der Betriebssatzung).

Ferner ist er anstelle des Werkausschusses bzw. des Stadtrats zuständig für den Erlass dringlicher Anordnungen und die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte (§ 7 Abs. 3 der Betriebssatzung).



2. Wichtige Verträge und Mitgliedschaften

2.1 Wichtige Verträge

2.1.1 Verträge mit der infra fürth gmbh

- Geschäftsbesorgungsvertrag mit der infra fürth gmbh vom 1. März 2001 über die Abrechnung und die Einhebung der Kanalbenutzungsgebühren durch die infra fürth gmbh.

Der Vertrag ist durch StEF zum 31. Dezember 2015 gekündigt worden.

- Stromlieferungs- und Netznutzungsvertrag zwischen der Stadt Fürth und der infra fürth gmbh vom 4./11. März 2002

Die Belieferung der Kläranlagen und der sonstigen Einrichtungen des StEF erfolgt auf Grundlage des zwischen der Stadt und der infra fürth gmbh abgeschlossenen Vertrages.

Mit Datum vom 2./9. Mai 2014 ist mit Wirkung ab 1. Januar 2015 ein neuer Vertrag über die Belieferung der Stadt Fürth mit Strom durch die infra fürth gmbh abgeschlossen worden, der auch für die Abnahmestellen der StEF gilt.

- Es bestehen weitere Verträge mit der infra fürth gmbh (z. b. Vereinbarung über ein individuelles Netzentgelt nach § 19 Abs. 2 StromNEV für die Hauptkläranlage)

2.1.2 Weitere wichtige Verträge

2.1.2.1 Erschließungsverträge/Städtebauliche Verträge

Es bestehen Erschließungsverträge mit privaten Investoren. Nach Fertigstellung der Erschließungsmaßnahmen werden die errichteten Entwässerungsanlagen regelmäßig auf die Stadt (StEF) übertragen.

2.1.2.2 Ingenieur-, Bau-, Instandsetzungs-, Wartungs- und Unterhaltungsverträge

Im Zusammenhang mit den laufenden Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen am Kanalnetz, den Kläranlagen und Sonderbauwerken sowie laufenden Wartungsarbeiten an den technischen Anlagen, insbesondere der Kläranlagen und Pumpwerke, bestehen viele Verträge.



2.1.2.3 Verträge über die Lieferung von Hilfs- und Betriebsstoffen für die Kläranlage und die Klärschlamm Entsorgung

Im Jahre 2014 bestanden Verträge über die Lieferung von Flockungsmitteln, Phosphatfällungsmitteln und anderen Hilfs- und Betriebsstoffen für die Kläranlagen sowie über den Transport und die Verwertung bzw. Entsorgung von Klärschlamm.

2.1.2.4 Zweckvereinbarungen zur Übernahme des Abwassers von Nachbargemeinden (Städte Zirndorf, Oberasbach, Gemeinden Markt Cadolzburg und Obermichelbach) und sonstige Zweckvereinbarungen

Die in den achtziger- und neunziger Jahren ausgehandelten Zweckvereinbarungen waren seit 2005 fast alle ausgelaufen bzw. gekündigt. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung waren neue langfristige Zweckvereinbarungen rückwirkend zum 1. Januar 2006 mit der Stadt Zirndorf und der Gemeinde Markt Cadolzburg, die neue Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Obermichelbach rückwirkend zum 1. Januar 2007 abgeschlossen worden. Die Stadt Oberasbach hat noch bis zum 15. Dezember 2011 die Abwässer in die Fürther Kläranlage eingeleitet.

Darüber hinaus bestanden im Jahr 2014 insbesondere noch folgende weitere Zweckvereinbarungen:

- Vereinbarung der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach zur Durchführung von Fließgewässeruntersuchungen und zum Bau und Betrieb von Messstationen, die mit Wirkung vom 1. Januar 1998 zunächst für zehn Jahre abgeschlossen wurde. Ende 2008 wurde von den beteiligten Städten rückwirkend zum 1. Januar 2008 eine neue Zweckvereinbarung wiederum mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen.
- Zweckvereinbarung mit der Stadt Nürnberg über die Beitrags- und Gebührenberechnung der an die benachbarte öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossenen Anwesen im Grenzgebiet der Städte Nürnberg und Fürth

Diese Zweckvereinbarung läuft auf unbestimmte Dauer. Jeder Vertragspartner kann die Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündigen.

2.1.2.5 Sonstige Dienstleistungsverträge

Es bestanden im Berichtsjahr sonstige Dienstleistungsverträge, z. B. im Zusammenhang mit der Erfassung und Bewertung bzw. der Fortschreibung des Anlagevermögens.

2.2 Mitgliedschaften

Die Stadtentwässerung Fürth ist Mitglied in der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) sowie Mitglied im Umweltcluster Bayern (seit 2013/2014)



3. Entwässerungs- und Beitrags- und Gebührensatzung

Entwässerungssatzung

Die Entwässerungssatzung regelt die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen der Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Fürth.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2006 ist die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Fürth vom 8. Dezember 2005 (Stadtzeitung Nr. 24 vom 21. Dezember 2005) in Kraft getreten. Gleichzeitig ist die Entwässerungssatzung vom 5. Dezember 1997 außer Kraft getreten. Die Satzung wurde durch Änderungssatzung vom 29. April 2010 geändert (Stadtzeitung Nr. 9 vom 12. Mai 2010).

Zur Entwässerungsanlage der Stadt gehören insbesondere die Klärwerke, die öffentlichen Schmutz-, Misch- und Niederschlagswasserkänäle sowie die Sonderbauwerke (§ 1 Abs. 3 der Entwässerungssatzung). Nach § 1 Abs. 4 der Entwässerungssatzung gehören die Grundstücksanschlüsse nicht zur öffentlichen Entwässerungsanlage.

Beitrags- und Gebührensatzung

Mit Wirkung vom 1. Januar 2006 ist die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Fürth vom 8. Dezember 2005 (Amtsblatt Nr. 24 vom 21. Dezember 2005) in Kraft getreten. Die Satzung ist u. a. durch die Übernahme des Gebühreneinzugs durch die infra fürth gmbh im gesamten Stadtgebiet durch Stadtratsbeschluss vom 12. Dezember 2007 (Stadtzeitung Nr. 24 vom 19. Dezember 2007) redaktionell geändert worden.

Mit Inkrafttreten der neuen Satzung zum 1. Januar 2006 ist die Beitrags- und Gebührensatzung vom 2. Februar 1994 i. d. F. der Änderungssatzung vom 19. Dezember 2003 außer Kraft getreten.

Mit der neuen Beitrags- und Gebührensatzung wurde insbesondere die getrennte Abwassergebühr (Schmutz- und Niederschlagswassergebühr) ab dem Jahr 2006 eingeführt (§ 11 ff. BGS-EWS).

Die seit 2006 erhobene Schmutzwassergebühr bemisst sich nach der Frischwassermenge, die aus den öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und aus sonstigen Anlagen bezogen wird (z. B. Brauchwasser aus Regenwassernutzungsanlagen, Rohrspülwasser usw.) abzüglich der nach § 12 Abs. 7 unberücksichtigt bleibenden Wassermengen.

Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach Maßgabe der Satzung nach den bebauten und befestigten Flächen des Grundstücks (gemessen in m²-Grundstücksfläche), von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungsanlage gelangen kann.

Des Weiteren sind in der Beitrags- und Gebührensatzung insbesondere folgende Beitrags-, Gebühren- und Kostenerstattungsstände geregelt:



- Erhebung eines Kanalanschlussbeitrages zur Deckung des Aufwands für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungsanlage (§§ 1 bis 9 BGS-EWS)
- Kostenerstattung für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse in tatsächlich entstandener Höhe (§ 10 BGS-EWS)
- Starkverschmutzerzuschlag für industrielle und gewerbliche Einleiter, deren Abwässer bestimmte in der Satzung festgelegte Grenzwerte (CSB-Werte) übersteigen (§ 17 f. BGS-EWS)
- Gebühren für Amtshandlungen aufgrund der Entwässerungs- bzw. der Beitrags- und Gebührensatzung (§ 21 BGS-EWS)
- Gebühren für Abwasseruntersuchungen (§ 22 BGS-EWS)

Durch Beschluss des Stadtrats vom 28. Juli 2010 wurde festgelegt, die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr unverändert zu belassen. Der Gebührenkalkulationszeitraum wurde für den Zeitraum 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2012 festgelegt.

Durch Beschluss des Stadtrats vom 20. März 2013 wurde beschlossen, den neuen Gebührenkalkulationszeitraum auf vier Jahre vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016 festzulegen und die bisherigen Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser für diesen Kalkulationszeitraum unverändert beizubehalten.

Wesentliche Beitrags- und Gebührensätze haben sich seit 2005 wie folgt entwickelt:

		2005	ab 1.1.2006
		EUR/m ²	EUR/m ²
1.	<u>Anschlussbeitrag</u>		
1.1	Grundflächenbeitrag	1,02	2,00
1.2	Geschossflächenbeitrag - Erdgeschoss	4,09	
1.3	Geschossflächenbeitrag - Keller-/ Obergeschoss	3,07	
1.4	Geschossflächenbeitrag - einheitlich		5,95

Bei Grundstücken, bei denen nur Schmutzwasser eingeleitet werden darf, wird der Beitrag nur nach der Geschossfläche berechnet.

Der Anschlussbeitrag soll im Jahr 2016 neu kalkuliert und die Beitrags- und Gebührensatzung überarbeitet werden.



	<u>2005</u>	<u>ab</u>
	<u>EUR/m³</u>	<u>1.1.2006</u>
		<u>EUR/m³</u>
2. Abwassergebühren		
2.1 Kanalbenutzungsgebühr - einheitliche Gebühr	1,92	
2.2 Schmutzwassergebühr		1,80
2.3 Niederschlagswassergebühr		0,66
2.4 Grundwassereinleitungsgebühr		
- Einleitung in einen Regenwasserkanal		0,40
- Einleitung in einen Misch- oder Schmutzwasserkanal		0,80
2.5 Bestimmte Grundstücke, die an keine Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind	0,47	
2.6 Grundwassereinleitungsgebühr gemäß § 14 Abs. 3 BGS-EWS - Grundwasserableitung mittels Drainage		0,66

Zusätzlich zur Kanalbenutzungsgebühr bzw. ab 2006 zur Schmutzwassergebühr wird für industrielle und gewerbliche Abwässer, deren chemische Sauerstoffbedarfswerte (CSB-Wert) und deren CSB-Jahresfracht bestimmte Grenzwerte übersteigen, ein nach einer bestimmten Formel berechneter Starkverschmutzerzuschlag erhoben.

4. Versicherungsschutz

Die Angemessenheit und der Umfang des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unsere Prüfung.

5. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadtentwässerung Fürth (StEF) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Fürth, der ausschließlich hoheitliche und damit nicht steuerpflichtige Aufgaben wahrnimmt.

6. Organisatorischer Aufbau im Jahr 2014

Der Betrieb gliedert sich in die Abteilungen Rechnungswesen/Verwaltung, Kanalbau und Kläranlage, die wiederum in verschiedene Sachgebiete unterteilt sind.



7. Technische Grundlagen

Die Kläranlagen und das Kanalnetz der Stadt Fürth stellen sich wie folgt dar:

7.1 Hauptkläranlage

Die Hauptkläranlage (Grundstücksgröße: 109.293 m²) wurde 1916 erstmals in Betrieb genommen. Größere Erweiterungen und Modernisierungen erfolgten in den Jahren 1951, 1961, 1972, 1973, 1983/84 und 1990-96. Durch Beschlussfassung des Stadtrats vom 20. Juli 2005 ist die Modernisierung und der weitere Ausbau der Anlagen in den Jahren ab 2005 beschlossen worden. Der tatsächliche Ausbau und die Modernisierung der Anlage werden nach derzeitigem Planungs- und Baustand frühestens im Jahr 2018 abgeschlossen werden können.

Zum 31. Dezember 2014 verfügte die Kläranlage über folgende wesentliche Einrichtungen:

- Mechanische Reinigungsstufe
- Biologische Reinigungsstufe
- Chemische Reinigungsstufe
- Schlammbehandlung einschließlich maschinelle Schlammabtrennung
- Blockheizkraftwerk

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 20. Juli 2005 werden folgende Anlagen ergänzt, erweitert bzw. erneuert:

- Neubau von drei Nachklärbecken
- Erweiterung der Schlammfäulung
- Neubau eines Betriebsgebäudes bzw. Erweiterung der Betriebsstätten
- Optimierung der Belebungsanlage bzw. Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe
- Neubau der mechanischen Reinigungsstufe

Die im Jahre 2014 an die Anlage angeschlossene Einwohnerzahl betrug 148.662, die Zahl der Einwohnergleichwerte 265.900. Der Ausnutzungsgrad betrug rd. 100 %.

In der jetzt projektierten Ausbaustufe ist die Kläranlage für 330.000 Einwohnergleichwerte ausgelegt.

7.2 Kläranlage Nord

Die Kläranlage Nord (Grundstücksgröße: 11.137 m²) wurde 1968 geplant und Anfang der siebziger Jahre erstmals in Betrieb genommen. Größere Erweiterungen und Modernisierungen erfolgten in den Jahren 1996 (Inbetriebnahme der Phosphat-Fällungsanlage) und 2003 (Inbetriebnahme der Messstation am Ablauf der Kläranlage). Nach



Ausbau der Hauptkläranlage soll das Abwasser aus dem Einzugsgebiet der Kläranlage Nord in die Hauptkläranlage übergeleitet werden und die Kläranlage Nord aufgelassen werden. Ein Ausbau der Kläranlage Nord erfolgt deshalb nicht mehr.

Derzeit verfügt die Kläranlage über folgende wesentliche Einrichtungen:

- Mechanische Reinigungsstufe
- Biologische Reinigungsstufe
- Chemische Reinigungsstufe
- Schlammbehandlung

Die im Jahre 2014 an die Anlage angeschlossene Einwohnerzahl betrug 11.382, die Zahl der Einwohnerequivalente 12.438 Einwohnerequivalente und der Ausnutzungsgrad der Anlage rd. 90 %.

7.3 Kanalnetz der Stadt Fürth

Das Kanalnetz der Stadt Fürth stellt sich wie folgt dar:

31.12.2014

Kanalbauten

- Schmutzwasserkanäle (km)	109
- Regenwasserkanäle (km)	96
- Mischwasserkanäle (km)	221

Sonderbauwerke

- Schmutz- und Regenwasserpumpwerke (Stück)	29
- Regenüberlaufbecken und Stauraumkanäle (Stück)	52
- Sonstige Sonderbauwerke (Stück)	1
- Regenklärbecken (Stück)	9
- Regenrückhaltebecken (Stück)	12
- Regenüberläufe (Stück)	31



Aufgliederung und Erläuterung aller Posten

I. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2014

- 1 Die Bilanz ist diesem Prüfungsbericht als Anlage 1 beigelegt.

a) Aktiva

A. Anlagevermögen

- 2 Der Anlagenspiegel ist dem vom Stadtentwässerungsbetrieb erstellten Anhang (Anlage 3 dieses Prüfungsberichts) als Anlage I beigelegt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

- **Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte
und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

EUR	74.968,52
Vj: EUR	93.828,90

3	Buchwertentwicklung	EUR
	Stand 1. 1. 2014	93.828,90
	Zugänge	0,00
	Umbuchungen aus Anlagen im Bau (Tz. 4)	20,19
	Abgänge	0,00
	Abschreibungen	-18.880,57
	Stand 31. 12. 2014	<u>74.968,52</u>

- 4 Die Umbuchung aus Anlagen im Bau betrifft nachträgliche Herstellungskosten der Software für das Pumpwerk Stadeln.



II. Sachanlagen

1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

EUR	2.971.114,84
Vj: EUR	2.587.792,43

5 Buchwertentwicklung

EUR

Stand 1. 1. 2014	2.587.792,43
Zugänge (Tz 7)	309,70
Umbuchungen (Tz 7)	491.176,38
Abgänge (Tz 7)	0,00
Abschreibungen	-108.163,67
Stand 31. 12. 2014	2.971.114,84

6 Unter dieser Position werden die Grundstücke für Pumpwerke, Regenüberlaufbecken und andere Sonderbauwerke sowie die Grundstücke der Kläranlagen ausgewiesen.

7 Der Zugang und die Umbuchungen des Berichtsjahres betreffen ein Betriebsgebäude am RKB Hardhöhe für die Kanalunterhaltung Hardhöhe. Das Gebäude wird linear über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben, die RLA über 20 Jahre und die elektrotechnischen Anlagen über 30 Jahre.

8 Zusammensetzung

31.12.2013
EUR

31. 12. 2014
EUR

Grundstücke Kläranlage	934.031,00	934.031,00
Grundstücke Kanalnetz	380.027,74	380.337,44
Betriebsgebäude	932.317,97	1.349.090,71
Außenanlagen	341.415,72	307.655,69
	2.587.792,43	2.971.114,84



2. Abwassersammlungsanlagen		EUR	128.452.125,80
		Vj: EUR	126.928.411,74
9	Buchwertentwicklung	EUR	
	Stand 1. 1. 2014		126.928.411,74
	Zugänge (Tz. 10)		0,00
	Umbuchungen (Tz 10)		4.922.027,95
	Abgänge		-7.002,31
	Abschreibungen		-3.391.311,58
	Stand 31. 12. 2014		<u>128.452.125,80</u>
10	Zugänge und Umbuchungen aus Anlagen im Bau	EUR	
	Stauraumkanal Stadeln 4. Bauabschnitt		1.363.199,07
	Regenklärbecken Hardhöhe		2.794.284,32
	Regenwasserkanal Unterföhrbacher Straße		295.052,59
	Regenwasserkanal Scherbsgraben		120.626,21
	Inlinersanierungen		120.488,52
	Übrige Umbuchungen (unter je EUR 100.000,00)		228.377,24
			<u>4.922.027,95</u>
11	In den Umbuchungen aus Anlagen im Bau sind auch Zugänge des Berichtsjahres enthalten, da diese zunächst unter den Anlagen im Bau verbucht und dann bei Fertigstellung der Baumaßnahmen in die Position "Abwassersammlungsanlagen" umbucht worden sind.		
12	Die Abschreibung der Abwasserkanäle erfolgt über eine Nutzungsdauer von 66 Jahren, die Abschreibung der baulichen Teile der Sonderbauwerke über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren. Die maschinellen Teile der Sonderbauwerke werden über Nutzungsdauern zwischen 8 und 30 Jahren abgeschrieben. Die Zugänge werden monatsgenau abgeschrieben.		



13	Zusammensetzung	31.12.2013 EUR	31. 12. 2014 EUR
	Freispiegelleitungen	103.594.450,56	103.333.919,49
	Hebewerke	12.838.727,47	12.303.394,80
	Bauwerke der zentralen RW- Behandlung und RW-Rückhaltung	4.286.954,59	6.850.525,65
	Bauwerke in der Kanalisation	6.208.279,12	5.964.285,86
		<u>126.928.411,74</u>	<u>128.452.125,80</u>
	3. Abwasserreinigungsanlagen	EUR	22.083.955,46
		Vj: EUR	24.022.005,61
14	Buchwertentwicklung		EUR
	Stand 1. 1. 2014		24.022.005,61
	Zugänge		0,00
	Umbuchungen aus Anlagen im Bau (Tz 15)		248.473,67
	Abgänge		0,00
	Abschreibungen		<u>-2.186.523,82</u>
	Stand 31. 12. 2014		<u>22.083.955,46</u>
15	Umbuchungen aus Anlagen im Bau		EUR
	Absturzsicherung Hauptkläranlage		177.109,82
	Erneuerung des Blockheizkraftwerks		41.242,45
	Heizungssteuerung Hauptkläranlage		28.676,60
	Übrige Umbuchungen (unter je EUR 25.000,00)		1.444,80
			<u>248.473,67</u>
16	In den Umbuchungen aus Anlagen im Bau sind auch Zugänge des Berichtsjahres enthalten, da diese zunächst unter den Anlagen im Bau verbucht und dann bei Fertigstellung der Baumaßnahmen in die Position "Abwassersammlungsanlagen" umgebucht worden sind.		



17	Zusammensetzung	31.12.2013 EUR	31. 12. 2014 EUR
	Anlagen der Schlammbehandlung	9.762.475,58	9.091.948,04
	Anlagen der biologischen Reinigung	5.769.263,66	5.136.700,69
	Anlagen der mechanischen Reinigung	8.490.266,37	7.855.306,73
		<u>24.022.005,61</u>	<u>22.083.955,46</u>

- 18 Unter dieser Position werden die Kläranlagen (Haupt-Kläranlage und Kläranlage Nord) ausgewiesen. Die Abschreibung der baulichen Teile der Kläranlagen erfolgt über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren, die Abschreibung der maschinellen Teile über Nutzungsdauern zwischen 8 und 30 Jahren. Die Zugänge werden monatsgenau abgeschrieben.

4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 860.557,18
Vj: EUR 977.772,52

19	Buchwertentwicklung	EUR
	Stand 1. 1. 2014	977.772,52
	Zugänge (Tz 20)	89.547,89
	Umbuchungen aus Anlagen im Bau	3.965,53
	Abgänge	0,00
	Abschreibungen	-210.728,76
	Stand 31. 12. 2014	<u>860.557,18</u>

Zugänge

EUR

Quecksilbermessgerät	16.482,69
Übrige Zugänge (unter je EUR 10.000,00)	77.030,73
	<u>93.513,42</u>

- 20 Bei den übrigen Zugängen des Berichtsjahres handelt es sich um diverse Geräte und Büromöbel (jeweils < EUR 10.000,00)



- 21 Die Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Zugänge werden monatsgenau abgeschrieben.

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

EUR 29.779.787,68
Vj: EUR 22.567.546,15

22 Buchwertentwicklung

EUR

Stand 1. 1. 2014	22.567.546,15
Zugänge	13.098.487,96
Umbuchungen	-5.665.663,72
Abgänge (Tz 23)	-220.582,71
Abschreibungen	0,00
Stand 31. 12. 2014	<u>29.779.787,68</u>

- 23 Die Abgänge betreffen die Auflösung von für noch ausstehende Eingangrechnungen gebildeten Rückstellungen, die nicht in Anspruch genommen wurden.

24 Zusammensetzung

31. 12. 2014
EUR

Neubau von drei Nachklärbecken	17.265.424,51
Stauraumkanäle Stadeln BA 4 + 5	6.190.021,00
Neubau Pumpwerk Fuchsstraße mit RRN/RKB	2.105.158,17
Neubau Betriebsgebäude	1.716.108,62
Neubau mechanische Reinigungsstufe	1.566.207,20
Neubau Pumpwerk Vach mit Druckleitung	239.271,43
Entwässerung des Hafengebiets	163.109,30
Erweiterung Schlammbehandlung - 2. Faulbehälter	<u>119.000,00</u>
	29.364.300,23
Übrige Anlagen im Bau (unter je EUR 100.000,00)	<u>415.487,45</u>
	<u>29.779.787,68</u>



B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	272.872,59
	Vj: EUR	366.385,10

- 25 Bei den Vorräten handelt es sich um Leitungsteile, Installationsmaterial, Befestigungsteile und Betriebsmittel für die Kläranlagen. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR	948.964,73
Vj: EUR	1.296.713,11

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)

26	Zusammensetzung	31.12.2013	31. 12. 2014
		EUR	EUR
	Einzelforderungen	1.370.245,96	1.036.166,70
	./.. Einzelwertberichtigungen (Tz 27)	-61.832,85	-78.201,97
		1.308.413,11	957.964,73
	./.. Pauschalwertberichtigung (Tz 29)	-11.700,00	-9.000,00
		1.296.713,11	948.964,73

- 27 Für die zweifelhaften Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet.



- 28 Nach Vornahme der Einzelwertberichtigungen setzen sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt zusammen:

	EUR
Stadt Zirndorf	250.635,62
Gemeindewerke Cadolzburg	155.324,02
Verwaltungsgemeinschaft Obermichelbach-Tuchenbach	103.939,85
infra fürth gmbh	88.717,45
Aktivest GmbH & Co. KG	74.544,63
Radeberger Gruppe KG	52.844,81
	726.006,38
Übrige Forderungen (unter je EUR 50.000,00)	231.958,35
	957.964,73

- 29 Neben den Einzelwertberichtigungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von rd. 1 % der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

- 30 Die Forderungen gegenüber den anderen Gemeinden betreffen anteilige Entsorgungsentgelte dieser Städte für die Einleitung von Abwässern in die Abwasseranlagen der Stadt Fürth.

2. Forderungen an die Stadt / andere Eigenbetriebe

EUR	441.003,17
Vj: EUR	1.327.098,62

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)
davon aus Lieferungen und Leistungen
EUR 441.003,17 (Vj: EUR 1.327.098,62)

31	Zusammensetzung	31.12.2013 EUR	31. 12. 2014 EUR
	Einzelforderungen (Tz 32)	1.340.098,62	445.103,17
	Pauschalwertberichtigung Forderungen Stadt (Tz 33)	-13.000,00	-4.100,00
		1.327.098,62	441.003,17



- 32 Die Einzelforderungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	EUR
Amt 20, Niederschlagswassergebühr öffentliche Flächen	227.541,32
Amt 66, Sinkkastenreinigungen	96.280,26
	<u>323.821,58</u>
Übrige Forderungen (unter je EUR 50.000,00)	121.281,59
	<u>445.103,17</u>

- 33 Eine Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von rd. 1 % der Einzelforderungen gebildet.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	69.635,32
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 16.538,34 (Vj: EUR 59.006,62)	Vj: EUR	75.861,48

Zusammensetzung	31. 12. 2013 EUR	31. 12. 2014 EUR
BA, Zuschüsse Altersteilzeit (Tz 34)	62.494,71	17.432,88
Debitorische Kreditoren	13.366,77	52.202,44
	<u>75.861,48</u>	<u>69.635,32</u>

- 34 Die Forderungen aus Zuschüssen zu Altersteilzeitverhältnissen betreffen die Erstattung von Aufstockungsbeträgen durch die Bundesagentur für Arbeit gemäß § 4 des Altersteilzeitgesetzes, für die bereits Bescheide vorliegen. Die Auszahlung der Erstattungsbeträge erfolgt in den Jahren 2014 und 2015.



III. Guthaben bei Kreditinstituten

EUR 6.183.028,64
Vj: EUR 2.223.521,70

35	Zusammensetzung	31.12.2013 EUR	31. 12. 2014 EUR
	Sparkasse Fürth Cash Konto Nr. 40028102	2.223.879,49	8.521.274,05
	Geldtransit	0,00	-2.337.190,04
	Girokonto Sparkasse 9999830	-357,79	-1.055,37
		<u>2.223.521,70</u>	<u>6.183.028,64</u>

- 36 Der Bestand der Bankkonten bei der Sparkasse Fürth zum 31. Dezember 2014 ist durch eine Saldenbestätigung nachgewiesen. Das Cash Konto bei der Sparkasse Fürth dient zur verzinslichen Anlage vorübergehend nicht benötigter Geldbestände. Am 30. Dezember 2014 ist ein Betrag von EUR 2.337.190,04 vom Cash Konto auf das Girokonto überwiesen worden. Der Betrag ist dem Girokonto am 30. Dezember 2014 gutgeschrieben, dem Cash Konto jedoch erst am 2. Januar 2015 belastet worden.

Bilanzsumme

EUR 192.138.013,93
Vj: EUR 182.466.937,36



b) Passiva

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	EUR	0,00
	Vj: EUR	0,00

37 Ein Stammkapital wurde nicht festgesetzt.

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage	EUR	6.760.440,69
	Vj: EUR	6.760.440,69

38 Die Allgemeine Rücklage hat sich im Berichtsjahr um die Zuführungen aus dem Jahresüberschuss 2010 (EUR 1.185.176,69) und aus dem Jahresüberschuss 2011 (EUR 1.193.080,37) erhöht.

2. Zweckgebundene Rücklagen	EUR	2.627.648,33
	Vj: EUR	2.627.648,33

III. Gewinnvortrag	EUR	3.226.018,42
	Vj: EUR	1.794.996,33

39 Entwicklung	EUR
Stand 1. 1. 2014	1.794.996,33
Jahresüberschuss 2013	1.431.022,09
Stand 31. 12. 2014	<u>3.226.018,42</u>



IV. Jahresüberschuss

EUR 1.394.452,43
Vj: EUR 1.431.022,09

- 40 Die Werkleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss 2014 einen Teilbetrag von EUR 122.800,00 als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Fürth auszuschütten und den verbleibenden Betrag von EUR 1.271.652,43 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

EUR 3.478.382,26
Vj: EUR 3.757.084,92

- 41 Diese Position enthält die im Zusammenhang mit den Investitionen in das Anlagevermögen erhaltenen Zuwendungen der öffentlichen Hand und sonstiger Dritter. Die Auflösung erfolgt entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände.

42 Entwicklung

	2013 EUR	2014 EUR
Stand 1. 1.	4.010.770,60	3.757.084,92
Zugänge	30.000,00	0,00
Auflösung	-283.685,68	-278.702,66
Stand 31. 12.	<u>3.757.084,92</u>	<u>3.478.382,26</u>

C. Empfangene Ertragszuschüsse

EUR 25.221.738,70
Vj: EUR 25.860.237,06

- 43 In dieser Position sind die Kanalanschlussbeiträge, die Zuschüsse von Erschließungsträgern und die Kostenbeiträge anderer Kommunen zur Herstellung des Anlagevermögens enthalten. Die Auflösung erfolgt entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer des damit finanzierten Anlagevermögens.



44 **Entwicklung**

	2013 EUR	2014 EUR
Stand 1. 1.	25.572.008,79	25.860.237,06
Zugänge (Tz 45)	1.286.395,78	371.171,29
Abgänge	-2.415,06	0,00
Auflösung	<u>-995.752,45</u>	<u>-1.009.669,65</u>
Stand 31. 12.	<u>25.860.237,06</u>	<u>25.221.738,70</u>

- 45 Bei den Zugängen des Berichtsjahres handelt es sich um Kanalanschlussbeiträge (EUR 293.431,29) und um Zuschüsse von Erschließungsträgern (EUR 77.740,00).



D. Rückstellungen

46	-	Sonstige Rückstellungen	EUR	18.926.203,49
			Vj: EUR	18.319.655,02

Entwicklung	Stand			Aufzinsung (+)/		Stand
	1. 1. 2014	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Abzinsung (-)	31. 12. 2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsrückstellung (Tz 47)	89.867,69	-89.867,69	0,00	88.037,84	0,00	88.037,84
Überstundenrückstellung (Tz 48)	39.883,73	-39.883,73	0,00	23.772,71	0,00	23.772,71
Rückstellung für Altersteilzeit (Tz 49)	174.909,00	-129.382,00	0,00	0,00	3.096,00	48.623,00
Rückstellung für Jahresabschlussprüfung (Tz 50)	39.000,00	-19.500,00	0,00	20.900,00	0,00	40.400,00
Rückstellung für Jahresabschlusserstellung (Tz 51)	41.200,00	-10.000,00	-5.200,00	14.300,00	0,00	40.300,00
Rückstellung für ausstehende Versicherungsbeiträge	48.000,00	-48.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Abwasserabgaben (Tz 52)	3.903.598,13	0,00	0,00	0,00	0,00	3.903.598,13
Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen (Tz 53)	287.000,00	-117.114,47	-78.885,53	33.000,00	0,00	124.000,00
Rückstellung für Prozesskosten	31.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	36.000,00
Rückstellung für Gebührenüberdeckungen (Tz 54)	13.615.196,47	0,00	0,00	945.202,95	41.072,39	14.601.471,81
Rückstellung für die Gebührenkalkulation und die Abrechnung der Abwassergäste (Tz 55)	50.000,00	-38.461,80	-1.538,20	10.000,00	0,00	20.000,00
	18.319.655,02	-492.209,69	-85.623,73	1.140.213,50	44.168,39	18.926.203,49



- 47 Urlaubsrückstellung: EUR 88.037,84
Für die Urlaubsverpflichtungen ist eine Rückstellung zu bilden, wenn am Bilanzstichtag noch Urlaubsansprüche von Bediensteten aus dem abgelaufenen Jahr bestehen. Der Rückstellungsbetrag entspricht den voraussichtlichen Aufwendungen für den noch zu gewährenden Urlaub.
- 48 Überstundenrückstellung: EUR 23.772,71
Hierbei handelt es sich um die voraussichtlichen Aufwendungen für Überstunden der Bediensteten aus dem abgelaufenen Jahr, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren.
- 49 Rückstellung für Altersteilzeit: EUR 48.623,00
Die Rückstellung beinhaltet Aufwendungen für zwei auf der Basis des so genannten Blockmodells abgeschlossene Altersteilzeitverträge. Im Blockmodell stellt der Arbeitnehmer während der ersten Hälfte des ATZ-Verhältnisses (Beschäftigungsphase) weiterhin seine volle Arbeitsleistung zur Verfügung, während die Gegenleistung des Arbeitgebers lediglich in einem Teilzeitentgelt in Höhe von 50 % des für Vollzeitbeschäftigung maßgeblichen Arbeitslohns und einer Aufstockungsleistung zur Gewährleistung eines bestimmten Nettolohns sowie für zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge besteht.
In der zweiten Hälfte der ATZ-Beschäftigung (Freistellungsphase) wird der Arbeitnehmer von der Arbeitsleistung völlig freigestellt, während der Arbeitgeber vertraglich weiterhin das vereinbarte Teilzeitentgelt zzgl. der Aufstockungsleistung zu erbringen hat.
- 50 Rückstellung für Jahresabschlussprüfung: EUR 40.400,00
Die Rückstellung für Jahresabschlussprüfung umfasst die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2014.



- 51 Rückstellung für Jahresabschlusserstellung: EUR 40.300,00
Diese Rückstellung enthält die internen Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses 2014 sowie die externen Aufwendungen für die Fortschreibung der Vermögensbewertung für die Jahre 2013 und 2014.
- 52 Rückstellung für Abwasserabgaben: EUR 3.903.598,13
Diese Rückstellung betrifft Abwasserabgaben für die Jahre 2008 bis 2013, für die der Betrieb Anträge zur Verrechnung mit Aufwendungen für Investitionen gestellt hat. Über die Anträge ist bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht entschieden worden.
- 53 Rückstellung für ausstehende EUR 124.000,00
Diese Rückstellung betrifft umstrittene Eingangsrechnungen für Baumaßnahmen.
- 54 Rückstellung für Gebührenüberdeckungen: EUR 14.601.471,81
Erweist sich ein Gebührensatz nachträglich als zu hoch, ist der Leistungserbringer verpflichtet, dieses Ungleichgewicht durch Bildung einer Schuldpostition zu beseitigen. Für die sich aus der Gebührennachkalkulation ergebenden Kostenüberdeckungen sind deshalb Verbindlichkeitsrückstellungen gebildet worden, die in den Folgejahren zugunsten der Gebührenerträge wieder aufzulösen sind. Eine auf Basis der Kostenrechnung ermittelte Gebührenüberdeckung bedingt folglich in den folgenden Perioden die rechtliche Verpflichtung zu einer nicht kostendeckenden Gebühr.
- 55 Rückstellung für die Gebührenkalkulation und die EUR 20.000,00
Abrechnung der Abwassergäste
Die Rückstellung enthält die externen Aufwendungen für die Nachkalkulation der Kostenanteile der Abwassergäste und der Stadt Fürth sowie für die Ermittlung der Gebührenüberschüsse.



E. Verbindlichkeiten

- 56 Der Verbindlichkeitspiegel ist dem vom Stadtentwässerungsbetrieb erstellten Anhang (Anlage 3 dieses Prüfungsberichts) als Anlage II beigefügt.

1. Verbindlichkeiten gegenüber

Kreditinstituten

EUR	110.690.691,33
Vj: EUR	100.350.320,38

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 3.779.982,49 (Vj: EUR 3.252.510,71)

57 **Entwicklung**

EUR

Stand 1. 1. 2014	100.350.320,38
planmäßige Tilgungen	-2.657.621,16
Neuaufnahmen	13.000.000,00
Veränderung Zinsabgrenzung und ausstehende Annuitäten	-2.007,89
Stand 31. 12. 2014	<u>110.690.691,33</u>

- 58 Im Wirtschaftsjahr 2014 sind zwei neue langfristige Darlehen aufgenommen worden:
- Darlehen über EUR 10.000.000,00 bei der Bayern LaBo mit einem Zinssatz von 1,99%
 - Darlehen über EUR 3.000.000,00 bei der Bayern LaBo mit einem Zinssatz von 0,745% und einer Zinsbindung bis zum 30.06.2019



2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	2.763.232,92
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	3.094.262,57
EUR 2.763.232,92 (Vj: EUR 3.094.262,57)		

- 59 Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Staatsoberkasse Bayern	965.701,83
Georg Bieber Bauunternehmen	470.179,26
STRABAG Umwelttechnik GmbH	199.359,01
Kopf Umwelt- und Energietechnik	140.000,00
UWA Beton- und Maschinenbau	136.000,00
Elektro Hofmockel GmbH & Co.	108.084,41
Echterhoff GmbH & Co. KG	97.539,01
HUBER SE	70.261,17
Metallbau Greil GmbH	59.000,00
Dahlem Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG	53.553,27
	2.299.677,96
Übrige Verbindlichkeiten (unter je EUR 50.000,00)	463.554,96
	2.763.232,92

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben

	EUR	16.739.418,76
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	18.136.897,43
EUR 757.489,76 (Vj: EUR 1.654.968,43)		
davon aus Lieferungen und Leistungen		
EUR 257.489,76 (Vj: EUR 1.154.968,43)		

60	Zusammensetzung	31.12.2013	31. 12. 2014
		EUR	EUR
	Trägerdarlehen der Stadt Fürth (Tz 61)	16.981.929,00	16.481.929,00
	Einzelverbindlichkeiten (Tz 62)	1.154.968,43	257.489,76
		18.136.897,43	16.739.418,76



- 61 Das Trägerdarlehen der Stadt Fürth hat sich im Berichtsjahr um die Tilgung von EUR 500.000,00 vermindert.

62	Einzelverbindlichkeiten	31.12.2013 EUR	31. 12. 2014 EUR
	Amt 20, Zinsen Trägerdarlehen	419.710,18	0,00
	Amt 20, Gewinnausschüttung und Umsatzsteuer	291.500,00	0,00
	Amt 10, Telefon-, PC-Kosten u.a.	104.596,36	0,00
	Amt 11, Personalkosten Beschäftigte	0,00	40.000,00
	Amt 30, Versicherungen	0,00	73.167,55
	GWF, Mietnebenkosten	275.271,86	135.324,03
		1.091.078,40	248.491,58
	Übrige Verbindlichkeiten (unter je EUR 50.000,00)	63.890,03	8.998,18
		1.154.968,43	257.489,76

4. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	309.786,60
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	334.372,54
EUR 309.786,60 (Vj: EUR 334.372,54)		
davon aus Steuern:		
EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)		

63	Zusammensetzung	31.12.2013 EUR	31. 12. 2014 EUR
	Kreditorische Debitoren	312.919,35	309.922,92
	Umsatzsteuer	20.975,25	-614,27
	Erhaltene Kautionen	477,94	477,94
		334.372,54	309.786,59

Bilanzsumme	EUR	192.138.013,93
	Vj: EUR	182.466.937,36



II. Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

64 Die Gewinn- und Verlustrechnung ist diesem Prüfungsbericht als Anlage 2 beigelegt.

1. Umsatzerlöse

EUR 23.706.922,32
Vj: EUR 23.375.952,57

65	Zusammensetzung	2013 EUR	2014 EUR
	Schmutzwassergebühren (Dritte)	11.695.210,89	11.760.301,28
	Niederschlagswassergebühren (Dritte)	4.886.531,26	4.894.020,01
	Kostenbeiträge anderer Kommunen (Tz 66)	3.487.107,30	3.326.134,65
	Niederschlagswassergebühren (Stadt) (Tz 67)	3.097.337,93	3.210.203,39
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Tz 68)	995.752,45	1.009.669,65
	Rückstellung für Gebührenüberdeckungen	-1.395.349,76	-945.202,95
	Verwaltungsgebühren	343.678,80	156.675,80
	Erträge aus Sinkkastenreinigung (Stadt)	155.287,12	189.462,37
	Erträge aus Stromeinspeisung (BHKW)	110.396,58	105.658,12
		<u>23.375.952,57</u>	<u>23.706.922,32</u>

66 Die Kostenbeiträge anderer Kommunen werden erhoben, weil diese Abwässer in die Abwasseranlagen der Stadtentwässerung Fürth einleiten. Die Abwassergäste sind bis einschließlich 2014 endabgerechnet.

67 Die Niederschlagswassergebühren (Stadt) betreffen die Entwässerung der öffentlichen städtischen Flächen.

68 Bei dieser Position handelt es sich um die anteilige Auflösung der Kanalanschlussbeiträge und der Zuschüsse von Erschließungsträgern. Dieser Sonderposten wird in der Bilanz auf der Passivseite unter der Position C. Empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesen.



2. Andere aktivierte Eigenleistungen	EUR	455.622,34
	Vj: EUR	443.507,86

- 69 Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen insbesondere die Aufwendungen für die Planung und Projektsteuerung von aktivierungspflichtigen Baumaßnahmen durch die eigenen Mitarbeiter der Stadtentwässerung.

3. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	455.112,99
	Vj: EUR	309.392,74

70 Zusammensetzung	2013	2014
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Tz 71)	283.685,68	278.702,66
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	7.100,00	11.600,00
Erträge aus Zuschüssen zur ATZ (Tz 72)	3.039,53	0,00
Übrige Erträge (Tz 73)	15.567,53	164.810,33
	<u>309.392,74</u>	<u>455.112,99</u>

- 71 Bei dieser Position handelt es sich um die anteilige Auflösung sonstiger Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter zu Investitionsmaßnahmen. Dieser Sonderposten wird in der Bilanz auf der Passivseite unter der Position B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen.

- 72 Die Erträge aus Zuschüssen betreffen Erstattungen der Bundesanstalt für Arbeit für Altersteilzeitverträge. Für die bereits zugesagten Erstattungsbeträge, die in den folgenden Jahren ausgezahlt werden, sind Forderungen gebildet worden.

- 73 In den übrigen Erträgen sind Erträge aus Hausanschlusskostenerstattungen und sonstige Kostenerstattungen enthalten.



4. Materialaufwand		EUR	4.543.597,94
		Vj: EUR	4.395.510,54
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		EUR	1.547.557,18
		Vj: EUR	1.663.949,75
74	Zusammensetzung	2013 EUR	2014 EUR
	Strombezug (Tz 75)	693.937,40	601.838,66
	Betriebsstoffe (Gase, Chemikalien, usw.)	636.804,65	472.895,19
	Materialdirektverbrauch (Ersatzteile)	102.867,15	183.962,85
	Gasbezug (Tz 75)	130.577,52	71.715,21
	Wasserbezug	47.406,42	49.469,38
	Werkzeuge und Kleingeräte	13.411,73	13.204,40
	And. sonst. Materialaufwand	80.690,06	60.958,98
	Inventurdifferenzen (Tz 76)	-41.745,18	93.512,51
		<u>1.663.949,75</u>	<u>1.547.557,18</u>
75	Die Aufwendungen für den Strombezug betreffen die Kläranlagen sowie die elektrischen Anlagen der Pumpstationen und anderer Sonderbauwerke. Der Gasbezug betrifft die BHKW-Anlage im Haupt-Klärwerk.		
76	Die Inventurdifferenzen stellen eine Korrekturposition zum Materialverbrauch dar. Das eingekaufte Verbrauchsmaterial wird zunächst im Materialaufwand verbucht, da keine Lagerbuchhaltung für das Verbrauchsmaterial besteht. Nach der Durchführung der Inventur wird das noch nicht verbrauchte Material vom Materialaufwand in das Vorratsvermögen umgebucht.		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		EUR	2.996.040,76
		Vj: EUR	2.731.560,79
77	Zusammensetzung	2013 EUR	2014 EUR
	Abwasserabgabe	1.028.182,43	965.701,83
	Aufwendungen für Reparaturen, Instandhaltung	659.004,74	957.684,71
	Klärschlamm Entsorgung	673.777,32	669.959,84
	Aufwendungen für Wartungen und Inspektionen	315.663,47	345.984,26
	Übertrag	2.676.627,96	2.939.330,64



	Übertrag	2.676.627,96	2.939.330,64
Rechengutentsorgung		27.421,71	26.019,80
Sandfanggutentsorgung		27.511,12	30.690,32
		<u>2.731.560,79</u>	<u>2.996.040,76</u>
5. Personalaufwand		EUR	5.656.525,54
		Vj: EUR	5.353.907,27
a) Löhne und Gehälter		EUR	4.394.984,57
		Vj: EUR	4.154.626,62
78 Zusammensetzung	2013	2014	
	EUR	EUR	
Entgelte für Beschäftigte	4.325.801,66	4.541.512,46	
Veränderung Rückstellungen Personalbereich (Tz 79)	-171.175,04	-146.527,89	
	<u>4.154.626,62</u>	<u>4.394.984,57</u>	
79 Veränderung Rückstellungen Personalbereich	2013	2014	
	EUR	EUR	
Veränderung ATZ-Rückstellung	-201.949,00	-129.382,00	
Veränderung Überstundenrückstellung	21.115,56	-13.920,29	
Veränderung Urlaubsrückstellung	9.658,40	-3.225,60	
	<u>-171.175,04</u>	<u>-146.527,89</u>	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		EUR	1.261.540,97
davon für Altersversorgung:		Vj: EUR	1.199.280,65
EUR 357.083,84 (Vj: EUR 337.243,06)			
80 Zusammensetzung	2013	2014	
	EUR	EUR	
Sozialversicherung für Beschäftigte	844.675,17	886.498,02	
Altersversorgung	337.243,06	357.083,84	
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	17.074,75	16.992,91	
Beihilfen und Unterstützung	287,67	966,20	
	<u>1.199.280,65</u>	<u>1.261.540,97</u>	



6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

EUR **5.915.608,40**
Vj: EUR 5.867.887,54

81 Zusammensetzung

2013 **2014**
EUR **EUR**

Immaterielle Vermögensgegenstände	17.219,89	18.880,57
Abschreibungen auf Gebäude	97.710,19	108.163,67
Anlagen der Abwassersammlung	3.264.530,32	3.391.311,58
Anlagen der Abwasserreinigung	2.232.712,68	2.186.523,82
Betriebs- und Geschäftsausstattung	255.714,46	210.728,76
	<u>5.867.887,54</u>	<u>5.915.608,40</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR **2.777.892,52**
Vj: EUR 2.814.754,46

82 Zusammensetzung

2013 **2014**
EUR **EUR**

Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	827.861,94	820.500,00
Erstattung für Personalgestellung der Stadt Fürth (Tz 83)	521.744,65	485.420,80
Raumkosten	335.385,67	316.995,47
Einhebungspauschalen Zählerablesungen (Tz 84)	327.995,70	342.903,39
Fahrzeugkosten	225.446,37	235.172,47
Porto, Telefon, Telefax, Internet	108.092,07	115.577,39
Versicherungen	75.497,40	66.242,53
Aufwendungen für andere Dienst- und Fremdleistungen	52.815,59	73.578,97
Wertberichtigungen auf Forderungen	45.741,95	29.617,67
Labormaterialien	33.225,99	22.276,46

Übertrag 2.553.807,33 2.508.285,15



	Übertrag	2.553.807,33	2.508.285,15
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie Ausrüstungen		31.832,34	33.176,00
Aufwendungen für Kassen-, Rechnungsprüfungen und Abschlussprüfung		19.500,00	20.987,40
Laufende Lizenzaufwendungen		19.144,94	11.877,91
Büromaterial und Kopierkosten		18.493,25	24.873,04
Aufwendungen für Wartungen (ohne Fahrzeuge)		18.116,45	26.015,08
Gerichts-, Notariats- u. Prozeßgebühren		15.780,20	6.953,85
Aufwendungen für Fortbildung, Umschulung		14.932,50	10.197,44
Bücher und Zeitschriften		12.791,14	13.624,87
Aufwendungen für wirtschaftliche Beratungen		12.600,00	19.233,29
Aufwand für technische Beratungen		11.416,10	21.728,68
Aufwendungen für Software (Updates)		6.630,39	4.655,82
Instandhaltung Betriebsausstattung und Gebäude		6.068,70	1.904,80
Aufwendungen für Veröffentlichungen		2.611,23	2.093,48
Reise- und Bewirtungskosten		2.216,51	3.922,34
Übrige Aufwendungen		68.813,38	68.363,37
		<u>2.814.754,46</u>	<u>2.777.892,52</u>
83	Die Erstattung für Personalgestellung betrifft die Beamten der Stadt Fürth, die beim Stadtentwässerungsbetrieb Fürth tätig sind.		
84	Für die Abrechnung und den Einzug der Entwässerungsgebühren durch die infra fürth gmbh zahlt der Stadtentwässerungsbetrieb Fürth eine Einhebungspauschale an die Gesellschaft.		
8.	Ordentliches Betriebsergebnis	EUR	5.724.033,25
		Vj: EUR	5.696.793,36



9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

EUR 3.878,76
Vj: EUR 13.053,58

85 Zusammensetzung

2013	2014	
EUR	EUR	
Zinsen aus Tagesgeld- u. Festgeldguthaben (Tz 86)	8.274,91	1.814,03
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Abzinsung ATZ-Rückstellung)	4.790,78	1.662,01
Erträge aus Verzugszinsen	-12,11	402,72
13.053,58	3.878,76	

86 Seit dem Jahr 2008 verfügt der Betrieb über ein Tagesgeldkonto bei der Sparkasse Fürth, auf dem kurzfristig nicht benötigte Geldmittel verzinslich angelegt werden.

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

EUR 4.330.261,21
Vj: EUR 4.275.310,32

davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:
EUR 87.233,06 (Vj: EUR 197.074,92)

87 Zusammensetzung

2013	2014	
EUR	EUR	
Zinsaufwendungen Darlehen Kreditinstitute	3.245.104,94	3.342.266,63
Zinsaufwendungen Darlehen Stadt	989.006,10	934.006,10
Zinsaufw. kurzfr. Verb. gg. Kreditinstituten	2.412,14	8.795,09
Aufwand aus Aufzinsung von Rückstellungen	38.778,60	44.168,39
Kredit- u. Überziehungsprovisionen	0,00	1.025,00
Verzugszinsen	8,54	0,00
4.275.310,32	4.330.261,21	

11. Finanzergebnis

EUR -4.326.382,45
Vj: EUR -4.262.256,74



**12. Ergebnis der gewöhnlichen
Geschäftstätigkeit**

EUR	1.397.650,80
Vj: EUR	1.434.536,62

13. Sonstige Steuern

EUR	3.198,37
Vj: EUR	3.514,53

88 Zusammensetzung

	2013	2014
	EUR	EUR
Kraftfahrzeugsteuer	3.514,53	2.423,57
Grundsteuer	0,00	774,80
	<u>3.514,53</u>	<u>3.198,37</u>

14. Jahresüberschuss

EUR	1.394.452,43
Vj: EUR	1.431.022,09



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?	Im Berichtsjahr 2014 wurde die StEF als Eigenbetrieb nach Art. 88 Abs. 1 GO geführt. Seit der Eigenbetriebsgründung zum 1. Januar 2006 sind gemäß der Betriebssatzung für den Betrieb folgende Organe zuständig: - Stadtrat - Werkausschuss - Oberbürgermeister - Werkleitung Darüber hinaus werden bestimmte Angelegenheiten auch im Finanz- und Verwaltungsausschuss behandelt. Für Stadtrat, Werkausschuss, Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie Oberbürgermeister gelten auch nach der Eigenbetriebsgründung unverändert die allgemeinen Regelungen der Stadt Fürth, soweit nicht in der Betriebssatzung besondere Bestimmungen getroffen wurden. Für die Werkleitung besteht hinsichtlich der Aufgabenverteilung eine Geschäftsanweisung, die in der endgültigen Fassung vom 28. Juni 2010 am 7. Juli 2010 vom Werkausschuss beschlossen worden ist. In der im August 2010 erlassenen neuen Dienstanweisung für das Kassenwesen der StEF sind die Verfügungsberechtigten über das Girokonto bei der Sparkasse, die Befugnisse zur Erteilung von Ein- und Auszahlungsanordnungen und von Buchungsanordnungen im Einzelnen genannt bzw. geregelt.
	Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Es gab im Berichtsjahr keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation an die Betriebsleitung. In formaler Hinsicht war die Aufgabenzuordnung im Berichtsjahr nicht zu beanstanden. Die Regelungen der im Jahr 2010 beschlossenen Geschäftsanweisung für die Werkleitung sowie die Dienstanweisung für das Kassenwesen wurden beachtet.



1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr 2014 haben zehn Sitzungen (des Bauausschusses als Werkausschuss stattgefunden. Darüber hinaus wurden Angelegenheiten der StEF im Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie im Stadtrat behandelt. Niederschriften über die Sitzungen und die gefassten Beschlüsse liegen vor. Protokolle für die nach § 3 der Geschäftsanweisung für die Werkleitung vorgesehenen regelmäßigen Werkleitersitzungen liegen vor. Beschlussvorlagen, Protokolle und Beschlüsse der verschiedenen für den StEF zuständigen Ausschüsse werden seit dem Jahr 2010 beim Betrieb zentral aufbewahrt. In den Vorjahren waren sie nur zum Teil beim Betrieb selbst vorhanden; im Übrigen waren sie beim Bauverwaltungsamt oder anderen Ämtern (z. B. Kämmerei) archiviert oder teilweise über das Intranet der Stadt Fürth aufrufbar.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Seit <u>Eigenbetriebsgründung</u> zum 1. Januar 2006 ist Stadtbaurat Dipl.-Ing. Joachim Krauß 1. Werkeiter. Herr Krauß war im Berichtsjahr 2014 und ist bis heute in folgenden Kontrollgremien tätig: - ARGE – Arbeitsgemeinschaft Fürther Bau- genossenschaften GmbH Mit Ratsbeschluss vom 21. Oktober 2009 wurde Frau Bauassessorin Dipl.-Ing. Gabriele Müller zur 2. Werkleiterin des Betriebs bestellt. Durch Beschluss des Stadtrats vom 28. Juli 2010 wurde Herr Dipl.-Ing. (FH) Landwehr (Abteilungsleiter Kanalbau) zum Vertreter der 2. Werkleiterin in Abwesenheitsfällen berufen. Mitte 2014 hat Herr Landwehr im Rahmen des abgeschlossenen Altersteilzeitvertrages seine aktive Tätigkeit im Betrieb beendet. Zu neuen Vertretern der 2. Werkleiterin wurden deshalb mit Ratsbeschluss vom 30. April 2014 Herr Kehm (Abteilungsleitung Kanalbau) und Herr Belian (Abteilungsleitung Kläranlage) berufen.



1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Für die Werkausschussmitglieder und die Werkleitung wurde seitens der StEF im Jahr 2014 keine besondere Vergütung gezahlt.

Geschäftsführungsinstrumentarium

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Seit der Eigenbetriebsgründung 2006 wird der StEF im städtischen Geschäftsverteilungs- und Verwaltungsgliederungsplan nachrichtlich als städtischer Eigenbetrieb aufgeführt. Der Organisationsplan der StEF wird regelmäßig an die geänderten Verhältnisse angepasst und berücksichtigt auch die durch die Eigenbetriebsgründung geschaffenen neuen Organisationsstrukturen.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses 2014 haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass hinsichtlich tatsächlich getroffener Entscheidungen nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.
c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Konkrete Maßnahmen zur Korruptionsprävention hat die Werkleitung nicht dokumentiert. Insbesondere aber in der auch für die Eigenbetriebe - vorbehaltlich eigener Regelungen - geltenden Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung sind Verhaltensvorschriften in Bezug auf Belohnungen und Geschenke enthalten.
d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?)	Seit der Eigenbetriebsgründung zum 1. Januar 2006 sind neben der Betriebssatzung bisher nur wenige speziell auf die Verhältnisse des Betriebs zugeschnittene Richtlinien/Arbeitsanweisungen erstellt worden. Die Dienstanweisung für das Kassenwesen des StEF ist im Jahr 2010 verabschiedet worden. Weitere speziell auf die Verhältnisse des Betriebs zugeschnittene Richtlinien / Arbeitsanweisungen / Dienstanweisungen sind



2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	noch zu erstellen. Die seit Gründung des Eigenbetriebs bestehende Betriebssatzung ist im Jahre 2010 überarbeitet und an die in Einzelbereichen geänderten Verhältnisse angepasst worden. Sie ist am 28. Juli 2010 vom Stadtrat beschlossen worden. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass gegen die Betriebssatzung oder vorhandene Richtlinien und Arbeitsanweisungen verstoßen worden ist.
e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Es besteht eine zuständigkeits-/abteilungsbezogene Dokumentation von Verträgen. Wir empfehlen, eine zentrale Dokumentation über alle bestehenden Verträge bei der Werkleitung zu führen.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Für das Wirtschaftsjahr 2014 ist ein Wirtschaftsplan bestehend aus - Vermögensplan und - Erfolgsplan erstellt worden. Ferner wurde - ein fünfjähriger Finanzplan und - ein(e) Stellenplan/Stellenübersicht erstellt. Darüber hinaus werden regelmäßig insbesondere Beitragskalkulationen sowie Gebührenkalkulationen/Gebührenergabkalkulationen erstellt und Investitionsmaßnahmen unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten geplant. Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Betriebs.
b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Planabweichungen bei Investitionsmaßnahmen werden laufend untersucht. Eine systematische Analyse der handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen ist in der Vergangenheit und auch für das Jahr 2014 noch nicht erfolgt. Die Gebühren-



3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
		nachkalkulationen werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeitsarbeiten durchgeführt.
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungslegungsinstrumentarium entspricht grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Nach den uns gegebenen Auskünften und unseren Feststellungen erfolgte die Finanz- und Liquiditätsplanung des Betriebs auch im Jahr 2014 in Abstimmung mit der Kämmerei. Seit April 2008 wird für den StEF ein eigenes Cash-Konto (Tagessgeldkonto) geführt.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Wir verweisen hierzu auf unsere vorstehenden Erläuterungen zu d.
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Organisatorisch und EDV-technisch ist sichergestellt, dass die Gebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren) den allgemeinen Anschlussnehmern vollständig in Rechnung gestellt werden. Auch die Abrechnung der Abwassergäste ist bis einschließlich 2014 erfolgt. Die Abrechnung für das Jahr 2014 erfolgte nach Abschluss der Gebührennachkalkulation für das Jahr 2014. Unterjährig werden angemessene Abschlagszahlungen angefordert. Soweit wir prüften, ergaben sich keine gegenteiligen Feststellungen.
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Es gibt eine mit einer Person besetzte Stelle „Technisches Controlling“. Dem technischen Controlling obliegt insbesondere das Anlagen-Controlling und die damit verbundene Fortschreibung von Vermögens- und Finanzplan. Des Weiteren erfolgt auch ein Controlling mit technischer Ausrichtung in den Bereichen Kanalbau / Kanalunterhaltung / Klärwerke.



3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
h. Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Frage ist nicht relevant, da der Eigenbetrieb keine Tochterunternehmen hat oder Beteiligungen hält.

4. Risikofrüherkennungssystem	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Die Werkleitung hat - soweit ersichtlich - in den technischen Bereichen wesentliche Risiken erfasst und dokumentiert. So besteht für die Kläranlagen und alle Sonderbauwerke eine umfangreiche technische Dokumentation gemäß Betriebssicherheitsverordnung, die bei Änderungen fortgeschrieben wird und u. a. jeweils auch eine Gefährdungsbeurteilung für die Anlage enthält. Auch das Investitions-Controlling stellt eine Maßnahme der Risikoerkennung dar. Im Übrigen besteht noch kein systematisches Risikofrüherkennungssystem. Risiken werden fallweise analysiert und daraufhin Maßnahmen ergriffen. Das Risikofrüherkennungssystem sollte nach und nach auf alle wesentlichen Betriebsbereiche ausgedehnt werden. Im Hinblick auf die Gesamtausgestaltung des Risikofrüherkennungssystems ist aber zu berücksichtigen, dass wirtschaftliche Bestandsrisiken aufgrund der Möglichkeit, eine grundsätzlich kostendeckende Gebühren- und Beitragsfinanzierung der erbrachten Leistungen sicherzustellen, und der rechtlichen Einordnung des Eigenbetriebs als rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Stadt Fürth im Vergleich zu Unternehmen in privater Trägerschaft erheblich geringer sind.
b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.



4.	Risikofrüherkennungssystem	
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	Nach den uns vom Betrieb gegebenen Auskünften werden außer langfristigen Darlehen/kurzfristigen Kassenkrediten keine sonstigen Finanzinstrumente, insbesondere keine Termin-, Options- oder Derivatgeschäfte im Zusammenhang mit der Finanzierung der StEF eingesetzt. Die nachfolgenden Fragen sind deshalb nicht relevant.
b.	Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Die Frage ist nicht relevant. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf - Erfassung der Geschäfte - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung - Kontrolle der Geschäfte?	Die Frage ist nicht relevant. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.



5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
d.	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Die Frage ist nicht relevant. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
e.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Die Frage ist nicht relevant. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Die Frage ist nicht relevant. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6.	Interne Revision	
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine eigene Abteilung interne Revision besteht nicht. Aufgaben der internen Revision werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Fürth wahrgenommen. So werden alle wesentlichen Vergaben durch das Rechnungsprüfungsamt begleitet (Stellungnahme des RpA). Darüber hinaus erfolgte bisher regelmäßig eine Belegprüfung im Rahmen der normalen örtlichen Prüfung. In Fürth ist das RpA auch zuständig für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen. Es hat dabei auf das Ergebnis der ebenfalls für diese Betriebe durchzuführenden Abschlussprüfung abzustellen. Insoweit erfolgten unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2005 und die Durchführung der Jahresabschlussprüfungen 2005 bis 2014 in enger Abstimmung mit dem RpA der Stadt Fürth. Aufbauend auf unseren Feststellungen wird das RpA im Hinblick auf den sich aus Art. 106 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 GO ergebenden eigenen Prüfungsumfang ergänzende Prüfungen durchführen und dann darüber berichten. Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen auch eine überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen der Stadt Fürth durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV), in die auch der StEF einbezogen wird. Die letzte abgeschlossene Prüfung des BKPV erfolgte im Jahr 2009. Es wurden die Jahresrechnungen 2004 bis 2008 der Stadt Fürth geprüft. Im Jahr



6.	Interne Revision	
		2015 wurden die Jahre 2009 bis 2012 durch den BKPV geprüft.
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a. Es bestehen keine Interessenkonflikte, da die Funktion durch ein eigenständiges Amt innerhalb der Stadtverwaltung wahrgenommen wird.
c.	Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a. Ja, keine gegenteiligen Feststellungen Nach Auskunft des RpA wurde im Jahr 2014 konkret über Korruptionsprävention nicht berichtet. Die Berichte des RpA für das Jahr 2012 (Datum vom 04. August 2014) und das Jahr 2013 (Datum vom 26. Februar 2016) liegen vor. Der Bericht für das Jahr 2012 ist in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27. Februar 2014 beraten worden.
d.	Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e.	Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Zu den Feststellungen des RpA verweisen wir auf die Berichte des RpA vom 04. August 2014 (Bericht 2012) und vom 26. Februar 2016 (Bericht 2013). Der vom BKPV im Jahr 2009 erstellte Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 2004 bis 2008 der Stadt Fürth enthält betreffend der StEF insbesondere Hinweise/Feststellungen zu folgenden Punkten: - Kalkulation der Beiträge sowie Zeitnähe und Vollständigkeit der Festsetzung von Beiträgen - Berechnung des städtischen Anteils an der Straßenentwässerung - Verzinsung von Unterdeckungen aus Vorjahren in der Gebührenkalkulation - Verrechnung von Abwasserabgaben mit den Herstellungskosten begünstigter Investitionen - Anpassung der Beitrags- und Gebührensatz



6.	Interne Revision	zung zur Entwässerungssatzung (§ 3 Abs. 2) Soweit in Vorjahren die anteiligen auf die Straßenentwässerung entfallenden Anteile der Erschließungsbeiträge an die StEF weitergeleitet wurden, sind diese an die Stadt zurückgezahlt worden. Im Zusammenhang mit dieser Feststellung ergaben sich weitere Fragestellungen, insbesondere zu einer möglichen Rückübertragung der bei der StEF bilanzierten reinen Straßenentwässerungskanäle. Hierzu ist im Jahr 2011 eine Stellungnahme durch die StEF beauftragt worden, die dazu geführt hat, dass nach entsprechender Beschlussfassung des Stadtrats am 25. Juli 2012 die Rückübertragung der reinen Straßenentwässerungskanäle zu Buchwerten zum 1. Januar 2013 an die Stadt erfolgte. Die Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung an die aktuelle Rechtslage soll im Jahr 2016 erfolgen.
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Grundsätzlich werden Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes beachtet. Die Umsetzung der Empfehlungen wird durch das RPA überwacht.

Geschäftsführungstätigkeit

7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses 2014 haben wir keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte festgestellt, die ohne vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans durchgeführt wurden.
b.	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.



7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Nach unseren Feststellungen hat die Werkleitung anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen vorgenommen.
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Die formelle Abwicklung des Schmutzwasserebhöhreneinzugs durch die infra fürth gmbh erfolgte im Berichtsjahr 2014 nicht entsprechend den durch die aktuelle Rechtsprechung gesetzten Vorgaben. Der diesbezüglich mit der infra fürth bestehende Dienstleistungsvertrag wurde deshalb seitens StEF zum 31. Dezember 2015 gekündigt. Aus den Gutschriften der infra fürth gmbh über die Lieferung von Strom an die infra und die Abrechnung der Rücklieferung an die StEF durch infra für den mit dem BHKW in der Kläranlage erzeugten Strom wird seitens StEF nur aus dem saldierten Bruttoumsätzen die gesetzliche Umsatzsteuer abgeführt. Zur Vermeidung steuerlicher Risiken, sollte diese Vorgehensweise überprüft werden. Im Übrigen haben sich - soweit wir prüften und über die Feststellungen in diesem Prüfungsbericht hinaus – keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen der zuständigen Überwachungs- und Entscheidungsorgane übereinstimmen.

8.	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Die StEF plant zukünftige Investitionen und prüft mögliche Risiken - soweit wir prüften - in ausreichendem Umfang.



8. Durchführung von Investitionen	
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Soweit wir prüften, haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.
c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Bauinvestitionen und sonstige sich über einen längeren Zeitraum erstreckende Investitionen werden überwacht.
d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Soweit wir prüften, haben sich im Berichtsjahr 2014 keine wesentlichen Überschreitungen ergeben. Die Frage ist nicht relevant.
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Nein.

9. Vergaberegelungen	
a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Offensichtliche Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Die Prüfung der Einhaltung der Vergaberegelungen war nicht Schwerpunkt unserer Prüfung; diese Prüfung erfolgt schwerpunktmäßig durch das RpA.
b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Es ergaben sich - soweit wir prüften - keine gegenteiligen Feststellungen. Wir verweisen ergänzend auf unsere Ausführungen zu Frage 7.a.



10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Dem Bau- und Werkausschuss wird von der Werkleitung im Rahmen der Sitzungen Bericht erstattet (zehn Sitzungen im Jahr 2014). Wir empfehlen, zukünftig gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung halbjährlich schriftliche Zwischenberichte zu erstellen.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die regelmäßige Berichterstattung in den Ausschusssitzungen bezieht sich schwerpunktmäßig auf die Abwicklung von Baumaßnahmen. Über wirtschaftliche Fragen wird insbesondere im Zusammenhang mit der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen und im Zusammenhang mit der Beratung des Wirtschaftsplans berichtet.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass über wesentliche Vorgänge nicht angemessen und zeitnah berichtet worden ist. Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle mit Dritten sowie erkennbare Fehldispositionen haben wir über die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen hinaus nicht festgestellt.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Anfragen der Mitglieder des Werkausschusses fanden im üblichen Rahmen statt.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Die gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung zu erstellenden halbjährlichen Zwischenberichte sind im Berichtsjahr 2014 nicht erstellt worden. Darüber hinaus ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Die Bediensteten der Stadt Fürth und die kommunalen Mandatsträger sind über die Stadt Fürth versichert. Ein Selbstbehalt wurde nach uns gegebener Auskunft nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen der Versicherung wurden nicht mit dem Überwachungsorgan der StEF erörtert.



10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.
b.	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Keine Feststellungen.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Stille Reserven können im Bereich des Anlagevermögens bestehen.

12.	Finanzierung	
a.	Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Die Eigenkapitalquote (wirtschaftliches Eigenkapital) lag zum 31. Dezember 2014 unter Abzug der geplanten Ausschüttungen aus den Jahresüberschüssen 2012 bis 2014 in Höhe von TEUR 405 bei 22,0 %, der Verschuldungsgrad somit bei 78,0 %. Die Liquidität 2. Grades lag zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 bei 53,5 %. Die Zahlungsbereitschaft des Betriebes war im Jahr 2014 und bis zum Abschluss unserer Prüfung jederzeit gewährleistet.
b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Es liegt kein Konzern vor.



12. Finanzierung	
c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Nach unseren Feststellungen hat die StEF im Wirtschaftsjahr 2014 nur öffentlichen Finanz- oder Fördermittel ausbezahlt bekommen, die schon in Vorjahren gewährt worden sind. Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Die Ausstattung mit bilanziellem Eigenkapital ist nach wie vor niedrig, verbessert sich jedoch sukzessive durch die seit dem Jahresabschluss 2010 geübte Praxis, nur noch Gewinne in Höhe einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung auszuschütten. Im Hinblick auf die voraussichtlich auch im Jahr 2015 ausreichende Ertragslage ist sie derzeit nicht zu beanstanden. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestanden nicht.
b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Aus-schüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Im Wirtschaftsjahr 2014 ist ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss von TEUR 1.394,5 entstanden. Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Werkleitung sieht vor, aus dem Jahresüberschuss einen Teilbetrag in Höhe von TEUR 122,8 an die Stadt Fürth auszuschütten und den verbleibenden Teilbetrag in Höhe von TEUR 1.271,7 der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist nicht zu beanstanden.

Ertragslage

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?	Der Jahresüberschuss 2014 des Betriebes beträgt TEUR 1.394. Eine Segmentierung des Jahresergebnisses wird nicht vorgenommen, da die StEF über den satzungsgemäßen Betriebszweck der Abwasserbeseitigung hinaus keine weiteren Aktivitäten verfolgt.



14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis 2014 wurde durch die Bildung einer hohen Rückstellung für den Gebührenüberschuss 2014 (TEUR 986 einschl. Aufzinsung) beeinflusst.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Bei unserer Prüfung haben sich dafür keine offensichtlichen Anhaltspunkte ergeben. Wir empfehlen allerdings, die in Rechnung gestellten Verwaltungskostenbeiträge und Entgelte regelmäßig auf Angemessenheit zu überprüfen.
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Der Abwasserbetrieb ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Die Stadt Fürth erhebt seit 2006 kostendeckende Gebühren. Aufgrund der ausreichenden Gebührensätze ist im Jahr 2014 ein Jahresüberschuss von TEUR 1.394 entstanden. Die aufgelaufenen Rückstellungen für Gebührenüberdeckung betragen zum 31. Dezember 2014 TEUR 14.601. Wir weisen darauf hin, dass Gebührenüberdeckungen grundsätzlich in der folgenden Kalkulationsperiode gebührenwirksam berücksichtigt werden müssen.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Wir verweisen auf die vorstehenden Erläuterungen zu a.



16.	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a.	Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Der Betrieb weist einen Jahresüberschuss aus.
b.	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Derzeit sind keine Maßnahmen erforderlich.

elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.